

Bekanntmachung

Die 11. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 14.12.2023 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 10. Sitzung vom 16.11.2023
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 zur Nutzung des Rathauses
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0163/2023
 - 7.2 zur Bushaltestelle Devin Sanddornweg
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0159/2023
 - 7.3 zum MobiHub
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0160/2023
 - 7.4 zum Stralsunder Nachtleben und Aussetzung der Vergnügungssteuer
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0161/2023
 - 7.5 zur Beleuchtung Schill-Denkmal
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0162/2023
 - 7.6 Anfrage zur Restaurierung Schill-Denkmal
Einreicher: Birkhild Schönleiter, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0164/2023
 - 7.7 Sicherheitsmaßnahmen in Parkhäusern
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD
Vorlage: kAF 0165/2023

- 7.8 E-Scooter im Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0167/2023
- 7.9 zum Problemen im Schulzentrum am Sund(Nebau)
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0170/2023
- 7.10 zur Skate-Anlage Grünhufe
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0177/2023
- 7.11 Erhöhung von Mieten und Pachten
Einreicher: Ute Bartel Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0171/2023
- 7.12 Zwischennutzung leerstehender Geschäftsräume in der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0173/2023
- 7.13 Kopfhörer für Silentpartys (Leise Partys)
Einreicher: Sebastian Lange Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0175/2023
- 7.14 Rechtsextremistische Ideologie in der Gartensparte "Frohes
Schaffen"
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0172/2023
- 7.15 Kommunales Flächenmanagement
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0174/2023
- 7.16 Konzept zur Belebung der Innenstadt
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0176/2023
- 7.17 Zusätzliche Förderung des Sportbundes Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0179/2023
- 7.18 Verpachtung und Nutzungsbedingungen bei DDR - Garagen
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0180/2023
- 8 Einwohnerfragestunde
- 9 Anträge
- 9.1 Wiederherstellung der Straßen und Wege
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0132/2023

- 9.2 Einrichtung eines Kunst- und Kulturzentrums
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0134/2023
- 9.3 zur Neuvergabe von Garagen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0139/2023
- 9.4 Digitale Darstellung von Freizeitangeboten
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0140/2023
- 9.5 Beleuchtung von öffentlichen Plätzen
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0141/2023
- 9.6 öffentliche Nutzung des Bolzplatzes an der JVA (offener
Vollzug)
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0144/2023
- 9.7 Monitoring zu den Verkaufsflächen in der Hansestadt
Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0143/2023
- 9.8 Nachbesetzung Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0136/2023
- 9.9 Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für
Familie, Soziales und Gleichstellung
Einreichern: Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0142/2023
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0096/2023
- 12.2 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0016/2023
- 12.3 Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses
Vorlage: B 0065/2023
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 15.1 Anfragen
- 15.1.1 Prostitution und Menschenhandel in Stralsund
Einreicher: Dr. Heike Carstensen Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0166/2023
- 15.1.2 zum Beschluss 2019-VI-03-0970
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0169/2023
- 15.1.3 Stand der Ansiedlung von "Sundair" auf dem Dänholm
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0168/2023
- 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 15.3 Behandlung von Vorlagen
- 15.3.1 Tausch von landwirtschaftlich genutzten Flächen
Vorlage: B 0035/2023
- 15.3.2 Verkauf eines bebauten Grundstückes aus dem
Gemeinschaftseigentum der Gemeinde Seebad Insel
Hiddensee und der Hansestadt Stralsund in
Neuendorf/Hiddensee, Schabernack 7
Vorlage: B 0051/2023
- 15.3.3 Verkauf einer Arrondierungsfläche in der Gemeinde Seebad
Insel Hiddensee, Plogshagen 4, Gemarkung Neuendorf, Flur
2, Flurstück 424 teilweise
Vorlage: B 0088/2023
- 15.3.4 Verkauf einer Arrondierungsfläche in der Gemeinde Seebad
Insel Hiddensee, Schaulbarg 13 b, Gemarkung Neuendorf,
Flur 2, Flurstück 381 teilweise
Vorlage: B 0089/2023
- 15.3.5 Vertrag über die Herstellung von Erschließungsanlagen des
einfachen Bebauungsplanes Nr. 82 der Hansestadt Stralsund
für das Gebiet "An der Dänholmstraße"
Vorlage: B 0090/2023
- 15.3.6 Vergabe zur Ertüchtigung der Antriebstechnik des
Schiffsliftes für den Maritimen Industrie- und Gewerbepark
Volkswerft
Vorlage: B 0095/2023
- 15.3.7 Gesellschafterangelegenheiten: Wirtschaftspläne und
kurzgefasste Übersichten mit städtischer Beteiligung für das
Geschäftsjahr 2024
Vorlage: B 0091/2023

15.3.8 Stiftungsangelegenheiten- Brunst-Weber-Stiftung
Vorlage: B 0092/2023

15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schluss der Sitzung

gez.

Thomas Schulz

1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft

Niederschrift
der 10. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.11.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Herr Volker Borbe

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

Herr Frank Fanter

Frau Friederike Fechner

Frau Kerstin Friesenhahn

Herr Henrik Gotsch

Frau Sandra Graf

Herr Robert Gränert

Herr Mario Gutknecht

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Frau Andrea Kühl

Herr Rüdiger Kuhn

bis 18:15 Uhr

Herr Jens Kühnel

Frau Josefine Kümpers

Herr Sebastian Lange

Frau Susanne Lewing

Herr Detlef Lindner

bis 18:38 Uhr

Herr Thomas Melms

Herr Mathias Miseler

Herr Michael Philippen

Herr Thoralf Pieper

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Tino Rietesel

Herr Daniel Ruddies

Herr Harald Runge

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Thomas Schulz

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 19.10.2023
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** zu Flutschäden im Oktober
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0146/2023
 - 7.2** zu Regressarbeiten in der Badeanstalt
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0138/2023
 - 7.3** zur Anzahl von Mülltonnen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0139/2023
 - 7.4** Zu den Ursachen der wirtschaftlichen Probleme in Folge des Krieges in der Ukraine
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0140/2023
 - 7.5** Beleuchtung des Weges zwischen Tribseer Wiesen und Kleinem Wiesenweg
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0136/2023
 - 7.6** Stau Rügenbrückenlauf
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0143/2023
 - 7.7** Sachstand KFC
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0144/2023
 - 7.8** zur Pflege des Knieperteiches
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0145/2023
 - 7.9** Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Teichen Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0151/2023

- 7.10** zur Sanierung Fuß- und Radweg Rostocker Chaussee
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0147/2023
- 7.11** zur Baustelle Kreisverkehr Feldstraße
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0148/2023
- 7.12** Energetische Sanierung städtischer Gebäude
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0152/2023
- 7.13** Bau von zwei Mehrfamilienhäusern und eines Kindergartens
im Bereich des Bebauungsplans 67 - Andershof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0153/2023
- 7.14** Ladeinfrastruktur in Stralsund
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0154/2023
- 7.15** Überstunden in der Verwaltung der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0155/2023
- 7.16** Radabstellmöglichkeiten Schützenbastion
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0157/2023
- 7.17** Planungen zur Freifläche im Bereich
Mönchstraße/Heilgeiststraße/Ossenreyersstraße
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0158/2023
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge
- 9.1** Ausgestaltung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit
allen Stralsunder Partnerstädten auf sportlicher Ebene
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0123/2023
- 9.2** zur Erhöhung der Garagenpachten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0124/2023
- Änderungsantrag - Erhöhung der Garagenpachten
Thoralf Pieper, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe
Vorlage: AN 0127/2023

- 9.3** Kopfhörer für Silentpartys (Leise Partys)
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0125/2023
- 9.4** Bürgerentscheid (Vertreter*innenbegehren) zur Sperrung der
Durchfahrt durch die Altstadt im Bereich der Wasserstraße
und des Fischmarkts
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0126/2023
- 9.5** zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft,
Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0119/2023
- 9.6** zur Wahl eines Mitglieds in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0120/2023
- 9.7** zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0122/2023
- 9.8** zur Wahl eines Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0121/2023
- 9.9** Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0118/2023
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Bebauungsplan Nr. 85 "Urbanes Gebiet nordwestlich der
Alten Richtenberger Straße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0078/2023
- 12.2** Bebauungsplan Nr. 86 "Gebiet nördlich der Straße
Knöchelsöhren" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0079/2023
- 12.3** Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0016/2023
- zum TOP 12.3 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B
0016/2023
Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0130/2023

- 12.4** Bestellung von Vertretern der Hansestadt Stralsund in der
Verbandsversammlung des eGo-MV
Vorlage: B 0059/2023
- 12.5** Wahl der Schiedsperson und ihrer Stellvertreter für den
Zeitraum 2023 bis 2028
Vorlage: B 0081/2023
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 40 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 17.11.2023 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Darüber hinaus gibt Herr Paul bekannt, dass durch Grimmen TV angekündigt wurde, die 10. Sitzung der Bürgerschaft über soziale Medien live zu übertragen.

Im Anschluss weist er in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 KV M-V hin.

Herr Paul teilt mit, dass das langjährige Bürgerschaftsmitglied Michael Adomeit für alle völlig überraschend verstorben ist. Er würdigt ihn als zutiefst bodenständigen und pragmatischen Kollegen, der sein Herz auf der Zunge trug und sich in seiner unvergleichlichen direkten Art für die Menschen der Stadt eingesetzt hat.

Seit 1999 ununterbrochen hat Michael Adomeit für die Belange der Stadt gekämpft – in all den Jahren war er ein verlässlicher Mitstreiter, dem Anerkennung oder das Streben nach Ämtern fremd war.

Wichtig waren ihm schnelle und einfache Lösungen und er konnte sich tatsächlich mit so einigen Themen durchsetzen.

Genauso wird Michael Adomeit in den Herzen bleiben.

In diesen schweren Stunden wünscht die Bürgerschaft ganz besonders den Angehörigen Kraft und auch Zuversicht.

Die Bürgerschaft ist traurig, aber auch dankbar für die Zeit des gemeinsamen Weges, den sie miteinander gehen durften. Herr Paul hofft, dass in Erinnerung an Michael Adomeit manche Entscheidung unkompliziert und in seinem Sinne für die Stralsunderinnen und Stralsunder gelinge.

Das Andenken an Michael Adomeit wird die Bürgerschaft stets in Ehren halten.

Zum Gedenken und zur Würdigung von Michael Adomeit legen die Anwesenden eine Gedenkminute ein.

Herr Paul gibt bekannt, dass als Nachrückerin für Herrn Adomeit Frau Gabriele Szelwis benannt wurde. Frau Szelwis hat das Mandat für die Bürgerschaft angenommen.

Der Präsident nimmt die Verpflichtung von Frau Szelwis zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 28 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V per Handschlag vor.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Präsident informiert, dass die kleine Anfrage kAF 0143/2023, eingeordnet unter TOP 7.6, durch den Einreicher zurückgezogen worden ist.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-10-1235

zu 4 Billigung der Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 19.10.2023

Die Niederschrift der 09. Sitzung der Bürgerschaft vom 19.10.2023 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-10-1236

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Die Anregungen bezüglich der vorgesehenen Anpassung der Entgelte für Garagenpachten zahlreicher Betroffener sind gemäß § 4 Absatz 2 Hauptsatzung im Ausschuss für Finanzen und Vergabe am 07.11.2023 beraten worden. Im Ergebnis dessen liegt der Bürgerschaft ein Antrag zur Beschlussfassung vor. Inhalte sind dem beigefügten Auszug der Niederschrift zu entnehmen.

Herr Paul informiert abschließend, dass Frau Gabriele Szewis das Mandat als stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss zum 15.11.2023 niedergelegt hat.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Lesen und Vorlesen bildet und verbindet

Seit vielen Jahren fördert die Hansestadt Stralsund das Lesen in Stralsund. Am 14. November wurde der Stadt nun der Ehrenpreis "Leuchtturmstadt" verliehen. Ursel Scheffler, die engagierte Hamburger Kinderbuchautorin, zeichnete Stralsund für die erfolgreiche Durchführung des Projektes "Büchertürme" aus. Dabei erlesen Schülerinnen und Schüler die Wahrzeichen der Hansestadt, indem sie die gelesenen Bücher gedanklich und rechnerisch aufeinanderstapeln. Erlesen wurden bisher z.B. die Türme der Kirchen, der Pylon der Rügenbrücke, die Stuhlreihen des Theaters und aktuell der Zaun rund um den Zoo. Ursel Scheffler hat die Idee der Büchertürme-Leseförderung einst ins Leben gerufen. Seit mittlerweile sieben Jahren nehmen Stralsunder Grundschulen mit großem Eifer daran teil und werden vom Team der Stadtbibliothek und dem Förderverein dabei großartig unterstützt.

Und noch ein Thema dreht sich um das Lesen: der Bundesweite Vorlesetag. Am 17. November findet er statt, um Kinder und Erwachsene vom Vorlesen zu begeistern und die Bedeutung einer hohen Lesekompetenz für die kindliche Entwicklung zu unterstreichen. Der Oberbürgermeister berichtet, dass er sich selbst jedes Jahr beim Vorlesetag engagiert. So sei er heute bei tropischen Temperaturen im Südamerikahaus des Zoos gewesen und habe Kindern der Kita Brunnenau das Buch „Nachwuchs im Zoo“ von Sophie Schoenwald vorgelesen. Er fordert auf, sich auch für das Lesen zu engagieren. Mit der Kinderbibliothek steht ein kompetenter Partner zur Verfügung, der eine Fülle an Geschichten bereithält. Zum Vorlesetag am 17. November können sich Kinder auf zwei Lesungen in der Stadtbibliothek

um 15 und um 16 Uhr freuen. Und um 17 Uhr geht es weiter mit Buchvorstellungen durch den Literaturkreis Stralsund.

Antigewaltwoche

Jedes Jahr im November gibt es überall auf der Welt zahlreiche Aktionen im Rahmen der internationalen Antigewaltwoche. So auch in Stralsund.

Der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ist ein am 25. November stattfindender jährlicher Aktionstag zur Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen. Um auf diesen Tag aufmerksam zu machen, werden in der Woche ab dem 20. November 2023 im Rahmen der UN-Kampagne „Orange the World“

- Sterne in Stralsund orange leuchten,
- das Rathaus jeweils in Bergen und Stralsund sowie die Hochschule Stralsund orange angestrahlt,
- die Fahne „frei leben ohne Gewalt“ am 20.11.2023 in Bergen um 11.00 Uhr und in Putbus um 14.00 Uhr am Rathaus gehisst sowie in Stralsund am Rathaus und an der Hochschule,
- Banner mit Hilfetelefonnummer am Landratsamt Stralsund und in Bergen aufgehängt,
- Baumaktion in Stralsund stattfinden.

Weiterhin wird es im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen und in der Hansestadt Stralsund Aktionen und Veranstaltungen geben:

Informationen gibt es auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund.

Der Eigenbetrieb Zentralfriedhof informiert über zwei Gedenkveranstaltungen

Am kommenden Sonntag, dem 19. November findet die zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag auf dem Zentralfriedhof der Hansestadt Stralsund statt. Das Gedenken gilt allen Toten durch Krieg und Gewaltherrschaft, unabhängig von ihrer Nationalität, religiösen oder politischen Anschauung. Beginn ist um 11 Uhr in der Feierhalle mit anschließender Kranzniederlegung auf dem Ehrenhain.

Am Sonntag, dem 26. November findet eine Gedenkstunde zum Totensonntag ebenfalls in der Feierhalle auf dem Zentralfriedhof statt. Beginn ist um 10 Uhr. Zum Rahmenprogramm gehören klassische Musikstücke sowie vorgetragene Texte.

Trauerfeier für Sternenkinder

Die nächste Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet am 10. Dezember um 14 Uhr in der Feierhalle auf dem Zentralfriedhof statt. An diesem Tag sind nicht nur Angehörige eingeladen, die ihr Kind bestatten, sondern auch Angehörige, deren Verlust bereits in der Vergangenheit liegt.

Stralsunder Jugendgipfel am 01.12.2023 - „Räume in Stralsund“

Der erste Stralsunder Jugendgipfel findet am 01.12.2023 ab 15:30 Uhr im Rathaus statt.

Dabei geht es insbesondere darum, über folgende Punkte ins Gespräch zu kommen:

- *Welche Orte für junge Menschen gibt es bereits?*
- *Wie kann man sie verbessern?*
- *Welche Orte fehlen uns?*
- *Wo brauchen wir was?*

Der Jugendgipfel hat zum Ziel, gemeinsam mit den jungen Menschen in der Stadt über die Räume in der Stadt für Jugendliche zu sprechen und Ideen zu entwickeln, was gemeinsam angegangen werden soll.

Große Runde des Sports

Am 28.11.2023 um 17:00 Uhr lädt die Hansestadt Stralsund gemeinsam mit dem Stadtsportbund zur nächsten Großen Runde des Sports ein.

Zuvor findet um 16:30 Uhr die Namensweihe des „Sportcampus Andreas Behm“ statt.

In der Großen Runde des Sports werden Workshops durchgeführt. Zur Auswahl stehen die Themen:

- Sport im Jahr 2030 in Stralsund
- Sportstätten – Zugang und Nutzung, Entgelte
- leistungs- und sportorientierte Schule
- Entwicklung im Ganztagsbereich; Bewegungschecks und Talentiade

Weiterhin werden zwei neue Projekte („Fußballfest 2024: Fußballturnier dreier Traditionsmannschaften“ und „Jugendmeisterschaften im Boxen“) vorgestellt und das Amt für Schule und Sport berichtet über wichtige Entwicklungen im Bereich Sport.

Die Hansestadt Stralsund freut sich auf die Teilnahme vieler sportbegeisterter Stralsunderinnen und Stralsunder.

Winter- und Weihnachtsmarkt

Je dunkler die Zeiten, umso mehr steigt die Sehnsucht nach Licht und Wärme. Beides und noch viel mehr gibt es auf dem Stralsunder Weihnachtsmarkt.

Die Vorbereitungen dafür sind in vollem Gange - auf dem Alten Markt, im Rathauskeller und auf dem Neuen Markt.

Ab dem 20. November beginnt der Wintermarkt ohne Kulturprogramm und intensive Beleuchtung. Am Totensonntag bleibt der Wintermarkt geschlossen.

Nach Totensonntag am 27. November beginnt der Weihnachtsmarkt. Dieser wird um 17 Uhr im Kulturzelt auf dem Alten Markt mit traditionellem Stollenanschnitt und der Stadtwette eröffnet.

In diesem Jahr sucht die Hansestadt Stralsund übrigens 200 Laternenkinder, die am 4. Dezember das Rathaus zum Leuchten bringen. Treff ist um 16:30 Uhr am Kulturzelt. Im Kulturzelt werden bis zum 31. Dezember mehr als 70 Einzelacts präsentiert. Das Programm beinhaltet verschiedene Musikrichtungen, kulturelle Veranstaltungen und Workshops.

Der Oberbürgermeister dankt den Stadtwerken und den Beschäftigten der Verwaltung, die das alles für die Hansestadt Stralsund organisieren.

Stralsund – Stadt der Sterne

Am 27.11.2023 werden mit Eröffnung des Weihnachtsmarktes die Sterne im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund bereits in guter Tradition wieder erstrahlen.

Das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste hat in den letzten Wochen alle Sterne aus ihrem Sommerquartier geholt und ist aktuell mit dem Aufbau aller Sterne beschäftigt.

Es werden 24 große Sterne und 4 kleine Sterne installiert.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 zu Flutschäden im Oktober Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: kAF 0146/2023

Anfrage:

1. Gab es nach der Sturmflut im vergangenen Monat zu verzeichnende Schäden im Gebiet unserer Hansestadt?
2. Falls ja, welcher Art und wie stark waren die Schäden?
3. Welche Schutzmaßnahmen vor Flutschäden sind zukünftig geplant?

Herr Tanschus antwortet im Zusammenhang wie folgt:

Im Gebiet der Hansestadt Stralsund wurde auf dem Gelände des Angel- und Sportverein Franzenhöhe e.V. die Steganlage auf ca. 120 m Länge fast komplett zerstört. Die Kosten für den Wiederaufbau werden derzeit auf 100 – 150 T € geschätzt. Weitere Schäden wurden nicht verzeichnet.

Der Pegel erreichte einen Höchststand von 6,51 m. Im Gegensatz zu den westlichen Bereichen der Ostsee hatte die Hansestadt Stralsund somit nur ein mittleres Hochwasser. Die bestehende Hochwassermeldekette war wirksam, wird ständig neu bewertet und entsprechend angepasst, um Flutschäden zu vermeiden.

Herr Pieper hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 zu Regressarbeiten in der Badeanstalt Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: kAF 0138/2023

Anfrage:

1. Wann ist mit dem Beginn der Regressarbeiten in der Badeanstalt zu rechnen?
2. Wann sollen diese abgeschlossen sein?
3. Wie hoch sind die Kosten für den ausführenden Betrieb und hat die Hansestadt genügend Mittel einbehalten?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Zunächst weist Herr Bogusch darauf hin, dass das Freizeitbad als Anlage freigegeben ist, sicher genutzt werden kann und keineswegs in einem unhaltbaren Zustand ist. Nach der aktuellen Meldung der Baufirma beginnt der erforderliche Rückbau der Geländer in der 48. Kalenderwoche, danach beginnen die Instandsetzungsarbeiten.

zu 2.:

Da die Arbeiten witterungsabhängig sind, kann ein konkreter Termin nicht genannt werden. Nach Angabe der Baufirma werden Abschnitte von 60 m Länge saniert, dafür sind jeweils 4 Wochen veranschlagt.

zu 3.:

Zu den Kosten für den ausführenden Betrieb gibt es keine Aussagen. Das von den Mängeln betroffene Los 1 (Wasserbauarbeiten) wurde noch nicht schlussgerechnet und es liegt eine Vertragserfüllungsbürgschaft vor.

Herr Philippen erkundigt sich nach den ausstehenden Betonarbeiten.

Herr Bogusch merkt dazu an, dass der Abbau der Geländer Voraussetzung sei, um die Betonsanierungsarbeiten ausführen zu können.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 zur Anzahl von Mülltonnen
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0139/2023

Anfrage:

1. Ist noch vor dem Beginn des Weihnachtsmarktes mit der Aufstellung von Mülltonnen in der Fußgängerzone und den angrenzenden Straßen zu rechnen?
2. Wenn nein, ab wann dann?
3. Sind die Kosten hierfür im Haushalt enthalten?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

Der Stralsunder Weihnachtsmarkt ist eine Veranstaltung, mit deren Abwicklung die Hansestadt die Stralsunder Stadtwerke beauftragt hat. Zusätzlich im Rahmen des Weihnachtsmarktes aufzustellende Müllbehälter sind also Teil des Veranstaltungsservice der Stadtwerke.

Am 16.03.2023 bestätigte die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund das vom Amt für stadtwirtschaftliche Dienste entwickelte Papierkorbkonzept als Zielkonzept, das sich nunmehr in der Umsetzung befindet.

Der Rückbau vorhandener überalterter Papierkörbe bzw. Behälter an nicht optimalem Standort begann in 2023. Die neu aufgestellten Fabrikate haben ein Fassungsvermögen von 120 l und bis zu zwei integrierte Aschenbecher pro Stück. Das bereitgestellte Volumen an neu aufgestellten Behältergaragen übertrifft bei weitem das Volumen der vorherigen Modelle mit z. T. nur 25 l. Die Bürger haben die neu in der Ossenreyerstraße aufgestellten Papierkörbe sehr gut angenommen, dies ist auch begründet in ihrer guten Sichtbarkeit. Die zurückgebauten Papierkörbe wurden bis dahin von den Bürgern in ihrer Platzierung häufig gar nicht wahrgenommen, weil sie nur an Orten platziert werden konnten, an denen es die baulichen Möglichkeiten erlaubten. Oberhalb von Örtlichkeiten, wie Keller, Gewölbe, konnten sie nicht eingebaut werden.

Die Hansestadt Stralsund verfügt im gesamten Stadtgebiet über 742 Papierkörbe. Im Rahmen der Umsetzung des Papierkorbkonzepts wurden in diesem Jahr sechs Presspapierkörbe (Neuer Markt, Hafensinsel) aufgebaut und ca. 40 verschlissene Papierkörbe gegen neue ausgetauscht. Die notwendigen Mittel wurden jeweils in die Haushaltsplanungen 2023 und 2024 aufgenommen.

Herr Haack dankt für die Ausführungen und bestätigt, dass die neuen Papierkörbe gut angenommen werden. Gleichwohl seien die Abstände zwischen den einzelnen Abfallbehältern teilweise zu groß.

Frau Waschki teilt mit, dass Hinweise dankend entgegengenommen werden. Möglichkeiten der Nachjustierung werden überprüft.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Zu den Ursachen der wirtschaftlichen Probleme in Folge des Krieges in der Ukraine
Einreicher: Bernd Buxbaum, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0140/2023

Anfrage:

Wie schätzt die Verwaltung die Ursachen der wirtschaftlichen Belastung der Unternehmen mit städtischer Beteiligung in Folge des Krieges in der Ukraine ein, die nach

a) durch die unmittelbaren Folgen des Krieges wie z.B. den Ausfall von Rohstofflieferung, oder die Zerstörung von Produktionsanlagen in der Ukraine etc. entstanden sind

oder

b) eher auf europäische Sanktionen bzw. auf Sanktionen der Bundesregierung gegenüber Russland zurückzuführen sind, wie z.B. das Verbot zur Einführung von Rohstoffen (z.B. Erdöl) oder Energieträgern wie z.B. von Erdgas.

Herr Fürst beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Hinsichtlich der Auswirkungen gibt es keine Unterscheidung zwischen Unternehmen mit städtischer Beteiligung oder frei am Markt agierenden Unternehmen, da diese in gleichem Maße betroffen sind.

Nicht abschließend nennt Herr Fürst Ursachen für die schwierige Lage der Wirtschaftsunternehmen:

- Demographischer Wandel
 - Arbeitskräftemangel
 - Fachkräftemangel
 - Überalterung der deutschen Gesellschaft
- Ausbildungsdefizite
 - Schulbildung
 - Berufsausbildung
 - Weiterbildung
- Ausufernde Bürokratie
 - Beantragung/Abrechnung Förderungen
 - BImSch-Genehmigungen (Leviathan)
 - Ausschankgenehmigung (Genusswelt)
- Steigende Betriebskosten
 - Strom
 - Wasser/Abwasser
 - Gas/Öl
- Steigende Personalkosten

- Steigende Baukosten
- Steigende Materialkosten
- Steigende Miet- und Pachtkosten
- Energiekrise
- Inflation
- Zinswende (steigende Finanzierungskosten)
- Sinkende private Konsumausgaben/Auftragsflaute
- Sinkende Außenhandelsumsätze
 - durch wegbrechende Märkte
 - Unternehmen/Volkswirtschaften machen sich Import-unabhängig ("störfrei"), z.B. China oder USA (Deglobalisierung, Strafzölle)
 - Steigerung der eigenen Produktion
- Kriegssituationen in Ukraine und Nahost
- Unklare politische Rahmenbedingungen in Deutschland
 - Mindestlohn
 - Lieferkettengesetz
 - Tarifbindung für öffentliche Aufträge

Außerdem schildert er die Wahrnehmung in der aktuellen Investorenbetreuung bei konkreten Ansiedlungsvorhaben im Bereich Hafen/Werft/Franzenshöhe.

- Kontakt zu 3 deutschen Großunternehmen
- Zurückhaltung bei strategischen Entscheidungen festzustellen
- durch nicht kalkulierbare Investitionskosten
- zukünftige Energiekosten
- internationale Absatzmärkte nicht berechenbar
 - Erneuerbare Energien => off-shore-Markt
 - Aktuelle Krisengebiete weltweit

Abschließend hält Herr Fürst fest, dass alles, was in der Welt passiert, auch Einfluss auf Deutschland, speziell auf die deutsche Wirtschaft, hat. Bezugnehmend auf die Hansestadt Stralsund nennt er 4 Beispiele:

- Werft (Containerschiffbau)
- Teufelberger (Ölpreis)
- Anlagenbauer (hohe Energiekosten)
- Seehafen (Kohleausstieg, Wegfall REA-Gips)

Herr Buxbaum dankt für die Ausführungen. Hintergrund der Anfrage sei die Ermittlung der Ursachen auf unterschiedlichen Ebenen gewesen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 Beleuchtung des Weges zwischen Tribseer Wiesen und Kleinem Wiesenweg
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0136/2023

Anfrage:

1. Plant die Verwaltung den Weg zwischen der neu geschaffenen Bushaltestelle Tribseer Wiesen entlang des Spielplatzes zum Kleinen Wiesenweg künftig zu beleuchten?
2. Wenn ja, wie ist der Planungsstand?
3. Wenn nein, warum nicht?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Die Verwaltung beabsichtigt, im Rahmen des Entwicklungsgebietes Kleiner Wiesenweg am Kleinen Wiesenweg eine Beleuchtung nachzurüsten. Hierzu wird die Finanzierung noch geprüft. Ist die Finanzierung über das Entwicklungsgebiet möglich, erfolgt im nächsten Jahr die Planung und die Umsetzung.

Herr Bauschke hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Stau Rügenbrückenlauf
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0143/2023

Die kleine Anfrage kAF 0143/2023 wurde durch den Einreicher zurückgezogen.

zu 7.7 Sachstand KFC
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0144/2023

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Eröffnung einer KFC-Filiale in der Hansestadt Stralsund?
2. Ist bereits ein Standort festgelegt?
3. Wann rechnet die Verwaltung mit einer Umsetzung?

Der Oberbürgermeister antwortet wie folgt:

Der Erwerb des Grundstückes ist erfolgt. Es wurde signalisiert, dass der Bauantrag zeitnah gestellt wird. Die Eröffnung ist für Anfang 2025 vorgesehen.

Herr Ruddies hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.8 zur Pflege des Knieperteiches
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0145/2023

Anfrage:

1. Wann und in welchen Bereichen um den Knieperteich sollen als nächstes die Uferbereiche gepflegt und vom Schilf befreit werden?
2. Ist insbesondere eine Befreiung auch rund um die Bereiche Theater und Bootsverleih, also den nördlichen Bereich, geplant?

Frau Waschki beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Für die Ostseite des Knieperteiches liegt ein Pflegekonzept für die wasserseitigen Uferbereiche, im Süden beginnend an der Tribseer Bastion/Tribseer Damm bis nördlich zum Überlaufbauwerk am Theaterkreisel, vor. Seit Erstellen dieses Konzeptes 2019 bis heute hat sich das Röhricht weiter ausgebreitet und führt damit zu einer weiteren Verkleinerung der offenen Wasserfläche. Die Beauftragung der Pflegemaßnahmen gestaltete sich bisher sehr schwierig und konnte deshalb mangels verwertbarer Angebote immer noch nicht beginnen. Das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste steht aber jetzt unmittelbar vor einer Auftragserteilung zur Beseitigung des eben beschriebenen Schilfzuwachses in Form einer Ausbaggerung. Die konkreten Abstimmungen dazu laufen in diesen Tagen. Aussagen zur genauen Ausführungszeit können daher noch nicht getroffen werden. Die Maßnahmen sind aber spätestens Ende Februar 2024 zu beenden.

zu 2.:

Die Arbeiten beschränken sich auf die Ostseite des Knieperteiches und enden am Überlaufbauwerk am Theaterkreisel. Der Bereich am Bootsverleih wird in diesem Zuge nicht mitbearbeitet.

Herr Gotsch hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.9 Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an den Teichen Hansestadt Stralsund
Einreicher: Dr. Heike Carstensen, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: kAF 0151/2023

Anfrage:

In dem Schreiben des Präsidenten der Bürgerschaft vom 30.06.2023 wurde im vorletzten Absatz erwähnt, dass die Unteren Naturschutzbehörde vor einem Jahr die Wiederaufnahme von Pflegearbeiten (Begrenzung des Röhrichtwachses usw.) zugestimmt hat. Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wann werden diese Pflegearbeiten begonnen?
2. An welchen Teichen werden die Arbeiten durchgeführt?
3. Welche Maßnahmen sollen genau durchgeführt werden?

Frau Waschki antwortet wie folgt:

zu 1.:

Es wird zunächst auf die Ausführungen zu TOP 7.8 (kAF 0145/2023) verwiesen. Es ist geplant, mit den Arbeiten in der zweiten Kalenderwoche 2024 zu beginnen.

zu 2.:

Die geplanten Arbeiten finden im Bereich des Knieperteiches statt.

zu 3.:

Der Ausbreitung des Schilfes soll durch Entnahme der Rhizome begegnet werden. Rhizome sind unterirdisch, meist waagrecht verlaufende, verdickte Sprossachsen (Stängel) bestimmter Pflanzen.

Frau Dr. Carstensen erkundigt sich nach der angekündigten sukzessiven kleinen Entschlammung auf ca. 20 % der Fläche.

Frau Waschki erklärt, dass die beschriebenen Maßnahmen damit gemeint sind.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 zur Sanierung Fuß- und Radweg Rostocker Chaussee
Einreicherin: Kerstin Friesenhahn, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0147/2023

Anfrage:

1. Sind bei den geplanten Sanierungsarbeiten am Rad- und Fußweg Rostocker Chaussee stadtauswärts auch Sanierungsarbeiten an beschädigten Stellen stadteinwärts geplant?
2. Falls nein, wann sollen insbesondere die Bereiche stadteinwärts auf Höhe des Hagebaumarktes sowie Höhe Krankenhaus West saniert werden?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

In der Rostocker Chaussee wird lediglich einseitig, stadtauswärts noch bis Ende November ein Radweg baulich angelegt. Dabei wird gleichzeitig abschnittsweise der danebenliegende Gehweg mit ausgebaut.

Die Maßnahme umfasst nicht den Ausbau bzw. die Sanierung des Gehweges stadteinwärts.

zu 2.:

Stadteinwärts werden im Rahmen der Straßenunterhaltung Reparaturen bedarfsweise ausgeführt. Eine Sanierung bzw. ein Ausbau längerer Abschnitte als Investitionsmaßnahme ist bislang nicht geplant.

Frau Friesenhahn dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 zur Baustelle Kreisverkehr Feldstraße
Einreicher: Volker Borbe, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0148/2023

Anfrage:

1. Warum ist der Kreisverkehr in der Feldstraße sowie die Auf-/Abfahrten der B96 seit Monaten gesperrt, obwohl in diesen Bereichen selbst selten oder nie gearbeitet wird?
2. Wann ist aktuell eine Fertigstellung der Baustelle insgesamt geplant bzw. kann der geplante Termin eingehalten werden?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.:

Die Sperrungen des Kreisverkehrs sowie der Auf- und Abfahrten der B96 sind seit dem 27.10.2023 aufgehoben. Die Arbeiten zur Errichtung einer Fernwärmeleitung wurden an diesem Tag abgeschlossen.

zu 2.:

Die Arbeiten zur Errichtung eines Kreisverkehrs auf Höhe der Einmündung Tribseer Wiesen werden nach derzeitigem Stand Ende November beendet sein, so dass dann eine durchgängige Befahrbarkeit der Feldstraße wieder gegeben ist.

Herr Borbe hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Energetische Sanierung städtischer Gebäude
Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0152/2023

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen plant die Hansestadt Stralsund für die in ihrem Eigentum befindlichen Gebäude, um bis 2050 das Ziele eines klimaneutralen Gebäudebestandes zu erreichen?
2. Wie groß ist der Gebäudebestand der Hansestadt Stralsund insgesamt, und wie hoch ist der Sanierungsbedarf für diesen Gebäudebestand?
3. Welche Fördermöglichkeiten bestehen, um Maßnahmen zur energetischen Sanierung der städtischen Gebäude zu finanzieren und wie ist der Stand der Akquise dieser Fördermittel?

Frau Dr. Gelinek antwortet wie folgt:

Die Maßnahmen, die die Hansestadt Stralsund für ihre eigenen Gebäude umsetzt, um bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, teilen sich in die zwei Themenkomplexe Energieerzeugung und Energieverbrauch:

Im Rahmen der Energieerzeugung werden bei allen Neubauten und Sanierungen im Rahmen des technisch Möglichen erneuerbare Energieerzeugungsanlagen errichtet.

Beispielhaft sind hier die Geothermieanlagen an der Sporthalle Andershof und beim Neubau am Schulzentrum am Sund zu nennen. Alle sich in Planung befindlichen Objekte werden mit Photovoltaikanlagen versehen, welche eine Eigenstromversorgung gewährleisten.

Überschüssig erzeugte elektrische Energie wird in das öffentliche Netz eingespeist.

Um den zentralen Ausbau der Stadtwerke zu fördern, werden ab dem 01.01.2024 alle gasbefeuelten Wärmerezeuger an die SWS Energie überführt. So können die großen

öffentlichen Gebäude und Verbräuche in die Planung der SWS Energie zur zentralen klimaneutralen Wärmeerzeugung einbezogen werden.

Zur Optimierung des Energieverbrauches werden alle städtischen Objekte bei jeder baulichen Maßnahme auf Einsparpotentiale untersucht und diese, wo möglich, genutzt. Mit Hilfe einer neuen Softwarelösung sollen künftig alle Gebäude systematisch auf ihr energetisches Einsparpotential im Bereich äußere Gebäudehülle sowie Verbrauch untersucht werden. So kann jeweils ein Sanierungsfahrplan erstellt werden. Zunächst werden die Gebäude digital dreidimensional erfasst, dies befindet sich derzeit in Vorbereitung. Ein erstes Testobjekt in der Vogelwiese 84 wurde bereits erfasst und weist einen hohen energetischen Sanierungsbedarf auf.

Um keine Zeit zu verlieren, werden bei allen Instandhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Gebäudehülle und Verbrauchern Maßnahmen durchgeführt, unter anderem auch, sofern zulässig, in denkmalgeschützten Objekten. Diese Maßnahmen sind z.B. LED-Umrüstung, z.B. an Schulen und Sporthallen, Dach-/Deckendämmung etwa in der Sporthalle Brunnenauwe oder die energetische Fassadensanierung am Gebäude Wiesenstraße 9.

Derzeit befinden sich 151 Gebäude im Bestand der Hansestadt Stralsund, und zwar

- 24 Schulen
- 17 Sportstätten
- 17 Soziale Einrichtungen
- 21 Kultureinrichtungen
- 38 Verwaltungsgebäuden
- 32 Gebäude und Hallen auf der Werft.

Ohne die Werft verantwortet das Zentrale Gebäudemanagement somit ca. 180.000 m² Bruttogeschossfläche.

Aktuell werden keine spezifischen Förderprogramme in Bezug auf die Erreichung der Klimaneutralität des Gebäudebestandes in Anspruch genommen. Mögliche Förderprogramme werden laufend geprüft und künftig nach Möglichkeit natürlich in Anspruch genommen.

Bereits 2010 bei der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde bei der Hansestadt Stralsund das Bewusstsein für die Verantwortung und die Notwendigkeit des Handelns im Sinne des Klimaschutzes geschaffen. Die Hansestadt Stralsund versteht sich als wichtiger Akteur bei der Umsetzung der Klimaschutzziele und prüft regelmäßig, wie diese mittel- und langfristig im Bereich des Gebäudemanagements erreicht werden können.

Herr Suhr erkundigt sich, wann die Bürgerschaft eine Übersicht zum Sanierungsbedarf und den damit entstehenden Kosten erhält. Außerdem interessiert ihn, warum derzeit keine Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

Frau Dr. Gelinek verweist auf die haushalterischen Möglichkeiten, die zu den Förderbedingungen passen müssen. Darüber hinaus müsse bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen die Beauftragung bzw. Umsetzung der Maßnahme auch noch in einem bestimmten Zeitfenster erfolgen können.

Frau Dr. Gelinek führt weiter aus, dass zur Erfassung aller Gebäude zunächst ca. 600 T € anfallen würden. Angefangen werden soll mit den Objekten mit dem größten Einsparpotenzial. Die Ergebnisse aus den Aufmaßen werden in den Fachausschüssen vorgestellt.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Bau von zwei Mehrfamilienhäusern und eines Kindergartens im Bereich des Bebauungsplans 67 - Andershof
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0153/2023

Anfrage:

Wie ist der Stand zum Bau von zwei Mehrfamilienhäusern und einer Kindertagesstätte, die im B-Plan 67 – Andershof vorgesehen sind?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

Der Bauantrag für den Kindergarten ist gestellt. Der Vertrag mit dem Betreiber ist ausgearbeitet. Baubeginn soll Frühjahr 2024 sein.
In den beiden Wohngebäuden sollen Wohnungen mit Förderung für sozialen Wohnungsbau entstehen. Baubeginn wird kurzfristig nach Erhalt der Zusage des Fördermittelgebers sein. Es handelt sich um ein Baugenehmigungsfreistellungsverfahren.

Es gibt keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 Ladeinfrastruktur in Stralsund
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0154/2023

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge aktuell in Stralsund?
2. Wie ist der Stand der Planungen, um die Ladeinfrastruktur in der Hansestadt Stralsund zu erweitern?
3. Welche Voraussetzungen müssen für eine Erweiterung geschaffen werden?

Herr Drescher antwortet wie folgt:

zu 1.:

In der Hansestadt Stralsund stehen Eigentümern von E-Fahrzeugen insgesamt 47 öffentliche Ladepunkte zur Verfügung. Davon sind 31 sogenannte Normalladepunkte (bis 22 kW) und 16 sogenannte Schnellladepunkte (50-300 kW). Davon wiederum werden 21 Normalladepunkte und 2 Schnellladepunkte von den Stadtwerken Stralsund betrieben. Im Bereich der privaten Ladepunkte existiert eine Meldepflicht für Ladeeinrichtungen ab einer Leistung von 3,7 kW beim lokalen Stromnetzbetreiber. Nach den vorliegenden Daten der SWS Netze GmbH sind 220 private Normalladepunkte und 20 private Schnellladepunkte im Stadtgebiet installiert.

zu 2.:

Die Stadtwerke Stralsund werden den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet im kommenden Jahr konsequent fortsetzen. Es sind heute bereits 6 weitere Normalladepunkte und 14 weitere Schnellladepunkte verbindlich geplant. Weiterhin sind die Stadtwerke Stralsund durch die Hansestadt Stralsund beauftragt, ein kommunales Elektromobilitätskonzept zu erstellen. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur gefördert. Das Konzept wird eine Bedarfsanalyse für Bestands-, Wirtschafts- und Tourismusverkehr sowie Lösungs- und Handlungsempfehlungen enthalten. Das Ergebnis wird zum Ende des 1. Quartals 2024 erwartet.

zu 3.:

Zunächst muss das Ergebnis des Elektromobilitätskonzeptes abgewartet werden, denn es gibt Aufschluss über die zu erwartenden tatsächlichen Bedarfe. In jedem Fall aber ist der bedarfsgerechte Ausbau der Stromnetze eine wesentliche Voraussetzung für den Zubau von Elektrotankstellen. Vor diesen Hintergrund arbeitet die SWS Netze GmbH seit Anfang des Jahres 2023 am Mittelspannungsausbaukonzept, welches im Besonderen Netzerweiterungen aufgrund des Ausbaus der E-Mobilität, der Elektrifizierung von Wärme und dem Zubau von dezentralen PV-Anlagen berücksichtigen wird. Auch dieses Ergebnis wird für das Ende des 1. Quartals 2024 erwartet.

Frau Kümpers dankt für die Ausführungen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.15 Überstunden in der Verwaltung der Hansestadt Stralsund
Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0155/2023

Anfrage:

1. Wurden im Jahr 2022 von den Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung der Hansestadt Stralsund Überstunden geleistet und wenn ja, in welchem Umfang (absolut und prozentual)?
2. Soweit Überstunden geleistet wurden: Wie wurden diese ausgeglichen?
3. Welche Maßnahmen wurden und werden zur Vermeidung von Überstunden getroffen?

Herr Gawoehns antwortet wie folgt:

zu 1.:

Entsprechend den gezahlten Zuschlägen wurden im Jahr 2022 102,35 Überstunden geleistet. Davon entfielen 51,35 Stunden auf die Wahlorganisation.

Bei einem Gesamtstundenumfang von (24.425 Stunden * 52 Wochen) 1.270.100 Stunden/Jahr entspricht das einem Anteil an Überstunden von weniger als 0,008 Prozent.

zu 2.:

Alle diese Stunden wurden mit Zeitausgleich ausgeglichen.

zu 3.:

Die vorhandene Dienstvereinbarung mit dem Personalrat zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit ist offensichtlich ausreichend, um Überstunden zu vermeiden. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Frau Kothe-Woywode dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.16 Radabstellmöglichkeiten Schützenbastion
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0157/2023

Anfrage:

1. Wie werden die im Rahmen der Neugestaltung des Neuen Marktes entfallenden Fahrradabstellanlagen in der Bauphase kompensiert?
2. Ist es vorgesehen, im Zuge der Umgestaltung der Schützenbastion zu einem Parkplatz dort ebenfalls Abstellmöglichkeiten für Fahrräder zu schaffen?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Neugestaltung des Neuen Marktes sieht vor, anstelle der bestehenden gebündelten Fahrradbügel an der Westseite des Marktes mehrere kleinere Abstellanlagen am Zugang zum Neuen Markt in der Bleistraße und in der Frankenstraße, aber auch auf der Platzfläche selbst in der Nähe der Post und am Rondell zu errichten. Die Gesamtanzahl an Fahrradbügel bleibt in Summe nahezu unverändert. Mit der derzeit stattfindenden Sanierung der Bleistraße werden bereits die ersten 8 neuen Fahrradbügel errichtet.

Der genaue Bauablauf für die Neugestaltung des Neuen Marktes befindet sich noch in der Abstimmung. Da der Neue Markt abschnittsweise umgestaltet wird, fallen gegebenenfalls nicht sämtliche bestehenden Fahrradbügel auf einmal weg. Provisorische Abstellanlagen während der Bauzeit sind nicht vorgesehen.

zu 2.:

Das Konzept zur Neugestaltung der Schützenbastion sieht eine Tiefgarage vor, in der auch eine überdachte Fahrradabstellanlage mit Schließfächer und Lademöglichkeit mit integriert werden soll. Die Schützenbastion wird jetzt aber zunächst provisorisch als ebenerdiger Pkw-Stellplatz hergerichtet. Für eine ebenfalls provisorische Errichtung von Fahrradbügeln auf der Schützenbastion wird gegenwärtig kein größerer Bedarf gesehen, so dass dies deshalb zurzeit nicht geplant ist.

Frau Fechner dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.17 Planungen zur Freifläche im Bereich
Mönchstraße/Heilgeiststraße/Ossenreyersraße
Einreicher: Robert Gränert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: kAF 0158/2023

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den ursprünglichen Planungen eines Parkhauses auf der Freifläche im Bereich Mönchstraße/Heilgeiststraße/Ossenreyerstraße?
2. Welche Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung alternativ zu einem Parkhaus?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Die Idee eines Parkhauses an dieser Stelle wird nicht weiterverfolgt. Die Fläche in der Mönchstraße ist einerseits zu klein, um eine signifikante Verbesserung zu erreichen. Andererseits ist die Lage in der Mönchstraße verkehrstechnisch nicht sinnvoll, da der Verkehr zu weit in die Altstadt hineingezogen würde. Stattdessen soll die Stellplatzsituation in der Altstadt durch den Bau eines Bewohnerparkhauses über der Tiefgarage Meeresmuseum verbessert werden. Hierzu wird derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellt.

zu 2.:

Die Verwaltung verfolgt in der Altstadt getreu dem Managementplan generell das Ziel, durch Schließung von Baulücken die historischen Baufluchten wiederherzustellen. Angesichts der offenen Umsetzung der Quartiere 65 und 33 sowie der Vordringlichkeit der Vervollständigung der Bebauung am Frankenwall (Quartier 60) steht die Freifläche auf der Prioritätenliste jedoch nicht weit vorn.

Herr Gränert hat keine Nachfrage.

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt teilt Herr Dr. Raith mit, dass ca. 200 bis 300 Stellflächen in dem Bewohnerparkhaus über der Tiefgarage Meeresmuseum entstehen sollen. Die Öffentlichkeit wird im Rahmen einer Veranstaltung über das Vorhaben konkret informiert werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegt keine Einwohnerfrage zur 10. Sitzung der Bürgerschaft vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Ausgestaltung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen mit allen Stralsunder Partnerstädten auf sportlicher Ebene Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD Vorlage: AN 0123/2023

Herr Buxbaum begründet den vorliegenden Antrag ausführlich.

Für die Fraktion CDU/FDP stellt Herr Klingschat den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0123/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie für Sport. Aus seiner Sicht sind insbesondere die finanziellen Auswirkungen noch unklar.

Frau Fechner schließt sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI dem gestellten Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung zur Beratung in die Fachausschüsse an.

Herr Hofmann erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund die Zustimmung zum Antrag AN 0123/2023. Er begründet diese mit den positiven Auswirkungen für die genannten Sportveranstaltungen und die städtepartnerschaftlichen Beziehungen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0123/2023 zur Beratung in die genannten Fachausschüsse abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0123/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe (federführend) sowie für Sport mit folgendem Wortlaut:

Die Hansestadt Stralsund möchte die Städtepartnerschaftlichen Beziehungen zu seinen 8 Partnerstädten Huangshan (China), Kiel (Deutschland), Malmö (Schweden), Pori (Finnland), Stargard Szczecinski (Polen), Svendborg (Dänemark), Trelleborg (Schweden) und Ventspils (Lettland) auf der volkssportlichen Ebene ausbauen und verstetigen.

Hierzu lädt die Hansestadt Stralsund aus jeder dieser Partnerstädte bis zu 10 Sportler zu den drei Publikums trüchtigsten Massensportveranstaltungen, Sundschwimmen, Stralsunder Triathlon und dem Rügenbrückenlauf ein.

Die Startgebühren hierzu werden von der Hansestadt Stralsund übernommen.

Die Kosten in Höhe von maximal 14.000,00 € sind in die Planung für den Haushalt 2024 mit aufzunehmen. Hierzu ist die Haushaltsstelle Öffentlichkeitsarbeit für Städtepartnerschaften von derzeit 6 T€ um maximal 14 T€ aufzustocken.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-10-1237

zu 9.2 zur Erhöhung der Garagenpachten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0124/2023

Änderungsantrag - Erhöhung der Garagenpachten
Thoralf Pieper, Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe
Vorlage: AN 0127/2023

Herr Haack begründet den Antrag. Nach Ansicht der Fraktion Bürger für Stralsund handelt es sich bei der Erhöhung der Garagenentgelte um ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Der Bürgerschaft steht damit keine Heranziehungskompetenz zu.

Andernfalls müsste der Oberbürgermeister derartigen Beschlüssen widersprechen.

Der vorliegende Beschlussvorschlag spricht daher eine Empfehlung aus, dass der Oberbürgermeister eine einvernehmliche Lösung im Interesse aller Stralsunderinnen und Stralsunder finden möge.

Herr Haack wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Herr Quintana Schmidt beantragt im Namen der Fraktion DIE LINKE./SPD Rederecht für den von der Erhöhung der Garagenentgelte Betroffenen Herrn Jörg Schulz.

Er berichtet zudem, dass im Ausschuss für Finanzen und Vergabe durch die Verwaltung mitgeteilt worden sei, dass der Bürgerschaft durchaus eine Heranziehungskompetenz zustehe.

Auf Nachfrage von Herrn Paul erklärt Herr Schulz sein Einverständnis zu den stattfindenden Bild- und Tonaufnahmen.

Der Präsident lässt über das beantragte Rederecht für Herrn Jörg Schulz abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-10-1238

Herr Pieper geht als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe auf den eingereichten Änderungsantrag ein.

Nach Auffassung von Herrn Suhr bedarf es der ausdrücklichen Klarstellung seitens der Verwaltung, ob eine Heranziehung der Angelegenheit durch die Bürgerschaft möglich sei. Er geht davon aus, dass die Intention eines abgestuften Verfahrens innerhalb der Bürgerschaft Konsens finden könne.

Einleitend zur Thematik geht Herr Dr. Zabel auf den Dringlichkeitsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Bürgerschaftssitzung vom 19.10.2023 ein.

Zu einer gestaffelten Erhöhung bestätigt er die Einschätzung von Herrn Suhr, dass dahingehend Einigkeit in der Bürgerschaft bestünde.

Nach Auffassung der Fraktion CDU/FDP bestehe die Problematik darin, wie die Rechtsaufsichtsbehörde mit Beschlüssen der Bürgerschaft zur Angelegenheit umgehe. Vor diesem Hintergrund stellt er nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich bei der Rechtsaufsicht Auskunft einzuholen, ob eine sozialverträgliche, gestaffelte Anpassung der Garagenentgelte durch ein besonderes öffentliches Interesse im Sinne von § 56 Abs. 4 Satz 2 KV M-V gerechtfertigt werden kann und eine Ausnahme vom Gebot der Vollwertüberlassung möglich ist.

Sobald diese Voraussetzungen für eine gestaffelte Entgeltanpassung vorliegen, soll die jüngste Entgelterhöhung abgeändert und stattdessen die Anpassung an den Vollwert stufenweise bis zum Jahr 2026 erfolgen. Ab dem Jahr 2027 sollen die Nutzungsentgelte dann regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst werden.“

Sollte das Innenministerium dem Anliegen widersprechen, appelliert Herr Dr. Zabel, die konkrete Mittelverwendung der Mehreinnahmen erneut zu prüfen.

Herr Jörg Schulz nimmt als Vertreter der von der Entgelterhöhung Betroffenen Stellung. Demnach sei es fraglich, wie die Verwaltung auf eine Erhöhung um 380% komme. Herr Schulz merkt an, dass eine Vermischung von Miete und Pacht im Kontext der Angelegenheit nicht korrekt sei.

Grundsätzlich werde die herangezogene Ortsüblichkeit angezweifelt. Darüber müsse ein Ausschuss befinden.

Herr Schulz geht nachfolgend auf die Eigenleistungen der Garagenpächter ein.

Aus seiner Sicht gäbe es kaum Einwände gegen die Entgelterhöhung, sofern die Ortsüblichkeit nachgewiesen wird. Die Beweislast trage die Verwaltung.

Herr Schulz bittet um Unterstützung, die vorgesehene Entgelterhöhung, zumindest bis zum Nachweis der Ortsüblichkeit, auszusetzen.

Er weist darauf hin, dass die Bodennutzungsentgelte in anderen vergleichbaren Kommunen wesentlich geringer seien.

Herr Schulz stellt klar, dass keiner der Betroffenen Einwände gegen eine Entgelterhöhung habe, aber nicht in diesem Maße.

Für das Rechtsamt erläutert Herr Kellotat, dass die Kommunalverfassung vorgebe, grundsätzlich zum Vollwert Grundstücke zu überlassen. Der entsprechende Sollwert wäre die Ortüblichkeit der Überlassungsentgelte.

Nach Wahrnehmung von Herrn Kellotat scheint Wille der Bürgerschaft zu sein, unter diesem Wert zu bleiben bzw. eine Staffelung, eine sogenannte temporäre Unterwertüberlassung, vorzunehmen.

Hinsichtlich der Überlassung von Grundstücken gibt es keine näheren Ausführungen in der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung M-V (KV M-V). Demnach wäre eine Abweichung von § 56 KV M-V nur möglich, wenn ein besonderes öffentliches Interesse festgestellt wird. Bei dem Begriff „besonderes öffentliches Interesse“ handelt es sich um

einen unbestimmten Rechtsbegriff, der ordnungsgemäß ausgelegt werden müsse. Sollte dies nicht erfolgen können, bestehe das Risiko, dass eine Unterwertüberlassung rechtswidrig wäre.

Herr Kellotat führt weiter aus, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele, zu dem kein Ermessensspielraum bestehe.

Trotz Heranziehung von Fachliteratur und Rechtsprechung sei es seitens des Rechtsamtes nicht möglich, eine rechtssichere Auslegung des Begriffes „besonderes öffentliches Interesse“ herzustellen. Es könne somit davon ausgegangen werden, dass ein Beschluss zur Unterwertüberlassung rechtswidrig wäre.

Herr Kellotat stellt klar, dass laufende Geschäfte der Verwaltung durch die Bürgerschaft nicht herangezogen werden können. Möglich wäre das Aufstellen von Richtlinien zum Umgang mit Grundstücksüberlassungen, jedoch nur über das Mindestmaß hinaus.

Herr Dr. Zabel erfragt, wie die Ortsüblichkeit bestimmt wird.

Herr Kellotat erläutert, dass hinsichtlich der Nutzungsverträge, die nach DDR-Recht abgeschlossen wurden, gemäß Nutzungsentgeltverordnung die Benennung von drei Grundstücken ausreichend seien.

Gemäß Bundesfinanzhof kann die Ortsüblichkeit aus Vergleichsentgelten, aus Mietspiegeln, mit Hilfe einer Entgeltdatenbank oder durch Gutachten ermittelt werden.

Dahingehend könne ein Analogieschluss gezogen werden.

In entsprechender analoger Anwendung der gesetzlichen Regelungen zum Mietspiegel für Wohnraum gemäß BGB, wären die Neuabschlüsse der letzten sechs Jahre heranzuziehen. Übertragen auf die städtischen Garagengrundstücke bedeutet dies, dass ca. 700 Abschlüsse aus den vergangenen Jahren herangezogen werden könnten, woraus sich die Marktüblichkeit/Ortsüblichkeit ableiten ließe.

Herr Suhr fasst zusammen, dass die Ausführungen der Verwaltung eher für die Änderungsanträge der Fraktion CDU/FDP bzw. des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sprechen.

Aus seiner Sicht müsse die zentrale Frage rechtssicher geklärt werden, ob die Ortsüblichkeit tatsächlich bestehe.

Herr Suhr verweist außerdem auf eine Stellungnahme des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es sei aus Sicht von Herrn Suhr sinnvoll, sich die Rechtslage unter Beteiligung der Betroffenen genau erläutern zu lassen und dann eine Entscheidung zu treffen.

Er empfiehlt, dem Antrag des Ausschusses für Finanzen und Vergabe zu folgen, da nach den Ausführungen auch eine Staffelung der Entgelterhöhung rechtswidrig wäre.

Nach Auffassung von Herrn Kellotat ist der Antrag des Ausschusses für Finanzen und Vergabe fehlerhaft. Die darin aufgeführte Norm in Ziffer 1 so existiere nicht.

Zur Ziffer 2 merkt er an, dass die Voraussetzungen für eine Unterwertüberlassung noch nicht vorliegen. Darüber hinaus sei die Anpassung der Nutzungsentgelte bereits erfolgt, da es sich um eine einseitige Willenserklärung handele, die den Betroffenen bereits zugegangen sei. Demnach wäre eine erneute Vertragsänderung erforderlich.

Das Ansinnen des Antrags sei nachvollziehbar, gleichwohl könne dem nicht gefolgt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Haack stellt Herr Kellotat wiederholt klar, dass eine Heranziehung der Angelegenheit durch die Bürgerschaft nicht möglich sei.

Diese Antwort ist für Herrn Haack ausschlaggebend. Es bestehe Einigkeit in der Bürgerschaft, die Angelegenheit im Interesse der Betroffenen zu klären. Der Ursprungsantrag sei keine Beauftragung, sondern eine Empfehlung an den Oberbürgermeister, eine entsprechende rechtskonforme Lösung herbeizuführen.

Herr Dr. Zabel schildert das Dilemma, dass Entscheidungen des Oberbürgermeisters gegebenenfalls zu Problemen mit der Rechtsaufsicht führen könnten. Nach den bisherigen

Ausführungen erscheint eine durch die Bürgerschaft beschlossene Aussetzung der Nutzungsentgelterhöhung ebenfalls nicht möglich. Der Oberbürgermeister könne jedoch beauftragt werden, die Rechtmäßigkeit etwaigen Handelns durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Vorfeld prüfen zu lassen, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Herr Quintana Schmidt wendet in der Diskussion ein, dass die Hansestadt Stralsund nach seinem Verständnis in den vergangenen Jahren dann auch gegen geltendes Recht verstoßen habe, indem keine Entgeltanpassung vorgenommen wurde. Dies führte nicht zu Problemen mit der Rechtsaufsicht.

Er beantragt eine Auszeit, um einen Austausch unter den Fraktionen zu ermöglichen.

Auszeit: 17:37 Uhr bis 17:55 Uhr

Herr Dr. Zabel berichtet, dass die Auszeit genutzt wurde, um eine Einigung unter den Fraktionen der Bürgerschaft herbeizuführen.

Der Präsident verliest den Konsens:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund empfiehlt dem Oberbürgermeister, zur Wahrung des sozialen Friedens auf die drastische Erhöhung der Garagenpachten ab 01.01.2024 zu verzichten und stattdessen bei den Altverträgen eine verträgliche Erhöhung, gestaffelt auf drei Jahre, vorzunehmen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Rechtsaufsichtsbehörde zu klären, ob in Bezug auf die zum 01.01.2024 ausgesprochene Anpassung der Garagenentgelte ein besonderes öffentliches Interesse angenommen werden kann, damit eine Unterwertüberlassung möglich ist.“

Herr Dr. Zabel regt an, dass die Verwaltung im Interesse der Betroffenen darüber hinaus nachvollziehbar darstellt, wie die Ortsüblichkeit der Grundstückswerte konkret ermittelt wurde.

Herr Kuhn schlägt vor, den noch bestehenden Garagengemeinschaften anzubieten, den jeweiligen Garagenkomplex zu kaufen und nachfolgend selbst zu verwalten.

Herr Kellotat bestätigt die rechtliche Möglichkeit.

Herr Paul stellt den als Konsens vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund empfiehlt dem Oberbürgermeister, zur Wahrung des sozialen Friedens auf die drastische Erhöhung der Garagenpachten ab 01.01.2024 zu verzichten und stattdessen bei den Altverträgen eine verträgliche Erhöhung, gestaffelt auf drei Jahre, vorzunehmen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Rechtsaufsichtsbehörde zu klären, ob in Bezug auf die zum 01.01.2024 ausgesprochene Anpassung der Garagenentgelte ein besonderes öffentliches Interesse angenommen werden kann, damit eine Unterwertüberlassung möglich ist.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-10-1239

zu 9.3 Kopfhörer für Silentpartys (Leise Partys)
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0125/2023

Frau von Allwörden erläutert den Antrag. Die Stralsunder Partyszene könnte damit belebt werden. Sie wirbt um Zustimmung.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund erklärt Herr Hofmann die Ablehnung zum Antrag. Er sieht die Verantwortung zur Anschaffung bei privaten Veranstaltern. Darüber hinaus wird das eigentliche Kennenlernen und das Miteinander auf diesen Partys nicht gefördert.

Herr Quintana Schmidt teilt die genannten Bedenken. Daher stellt er für die Fraktion DIE LINKE./SPD den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0125/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Familie, Soziales und Gleichstellung sowie Sicherheit und Ordnung.

Frau Kümpers begrüßt den vorliegenden Prüfantrag und hält ihn für sinnvoll.

Frau Dr. Carstensen teilt mit, dass sich die Jugendlichen eher Holzunterstände als Treffpunkt wünschen. Sie schließt sich der Meinungsäußerung von Herrn Hofmann an, wonach die Anschaffung der Kopfhörer durch die privaten Veranstalter erfolgen könnte. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass auch auf Silent Partys Ruhestörungen nicht ausgeschlossen sind. Nach ihrer Auffassung sollte das Geld lieber für die Jugendlichen ausgegeben werden. Aus diesem Grund wird ein Teil der Fraktion DIE LINKE./SPD den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Zabel merkt an, dass das Prüfergebnis gemäß Beschlussvorschlag in den Fachausschüssen vorgestellt werden soll. Ein Verweisantrag sei damit entbehrlich. Er wirbt dafür, das Angebot für Jugendliche nicht direkt abzulehnen. Vielmehr sollte nach der Prüfung entschieden werden.

Nach Ansicht von Herrn Hofmann könnten die Immissionswerte angepasst werden, da diese oftmals das Feiern von Jugendlichen unterbinden.

Der Präsident stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0125/2023 zur Beratung in die Ausschüsse für Familie, Soziales und Gleichstellung sowie Sicherheit und Ordnung zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt er über den Antrag AN 0125/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt zu prüfen, ob die Anschaffung von Kopfhörern für Silentpartys zur Eigennutzung und auch zur Verpachtung an Party-Veranstalter finanziell darstellbar wäre. Es soll zudem die Rechtslage rund um Silentpartys, hinsichtlich Ruhestörung und anderen Faktoren, geprüft werden. Das Ergebnis soll dem Kultur- sowie dem Finanzausschuss vorgelegt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Bürgerentscheid (Vertreter*innenbegehren) zur Sperrung der Durchfahrt durch die Altstadt im Bereich der Wasserstraße und des Fischmarkts
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI
Vorlage: AN 0126/2023

Herr Suhr begründet den Antrag. Er verweist auf einen Entwurf zur Fortschreibung des Verkehrskonzepts Altstadt. Darin wird durch Gutachter empfohlen, die Durchfahrt nicht mehr zuzulassen. Als weiteren Aspekt nennt Herr Suhr eine Aussage der Verwaltung. Demnach werde das Verkehrskonzept angepasst, da es in Teilen politisch nicht mehrheitsfähig sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI ist der Ansicht, dass die zentrale Frage der Sperrung der Durchfahrt durch die Bürgerinnen und Bürger mittels Bürgerentscheid über ein Vertreterbegehren geklärt werden sollte.

Herr Quintana Schmidt erbittet von der Verwaltung eine Stellungnahme.

Herr Dr. Raith erläutert, dass es sich bei dem Verkehrskonzept um ein Maßnahmenbündel handelt. Dieses wird im Bausteinprinzip umgesetzt. In der Vergangenheit war erkennbar, dass es innerhalb der Bürgerschaft zu einzelnen Bausteinen kontroverse Auffassungen gibt. Daher wird jede einzelne Maßnahme differenziert betrachtet und zur Diskussion gestellt. Herr Dr. Raith merkt zur aufgeworfenen Fragestellung des Bürgerentscheids an, dass die Formulierung „Sperrung“ unkonkret sei, da sie keine Schlussfolgerung zu Zeiten oder Dauer zulasse. Darüber hinaus gäbe es andere Maßnahmen, um das Verkehrsaufkommen in der Wasserstraße zu reduzieren.

Herr Dr. Raith macht darauf aufmerksam, dass zudem die StVO novelliert wird. Die konkreten Regelungen und die Schlussfolgerungen für die Wasserstraße müssen noch abgewartet werden. Die Gesamtaufgabenstellung sei sehr komplex und müsse daher in einzelnen Punkten zur Diskussion gestellt werden.

Herr Buxbaum stellt das Instrument des Bürgerentscheids im konkreten Fall in Frage. Es sei unklar, wie sich die Bürgerinnen und Bürger aus anderen Stadtteilen angesprochen fühlen. Ein Bürgerentscheid könnte auch gegen eine Sperrung ausfallen. Die Thematik verschwände dann zunächst aus dem Diskussionsraum. Dahingehend wäre ein Bürgerentscheid kontraproduktiv. Die Fraktion DIE LINKE./SPD wird dem Antrag nicht folgen.

Herr Haack stellt klar, dass es schon immer Verkehrsfluss in der Wasserstraße gab. Er hinterfragt, warum der Bürgerentscheid mittels Vertreterbegehren und nicht mittels Bürgerbegehren herbeigeführt werden soll. Herr Haack zweifelt die Gründe der Antragstellung an.

Er stellt klar, dass durch eine Sperrung im vorgeschlagenen Bereich der vordere Teil der Wasserstraße (Kreisverkehr bis Heilgeiststraße) mit ca. 4.000 Fahrzeugen mehr am Tag belastet werde. Die Fraktion Bürger für Stralsund wird gegen den Antrag stimmen.

Herr Suhr hält es für legitim, das Instrument des Vertreterbegehrens zu wählen, insbesondere vor dem Hintergrund der klaren Aussagen der Gutachter zur Thematik. Nach seiner Ansicht könnte auch die Aufenthaltsqualität in der Altstadt gesteigert werden, z.B. Außengastronomie in dem betreffenden Bereich. Herr Suhr plädiert für eine sachliche Diskussion.

Für die Fraktion CDU/FDP äußert Herr Bauschke Kritik zum angestrebten Vertreterbegehren. Damit würde wieder eine politische Entscheidung erzeugt. Sollte das Interesse in der Bevölkerung zur Thematik tatsächlich derart existent sein wie beschrieben, dann sollte es auch möglich sein, einen Bürgerentscheid mittels Bürgerbegehren herbeizuführen. Die Fraktion CDU/FDP wird den Antrag ablehnen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0126/2023 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, einen Bürgerentscheid mit der folgenden Frage durchzuführen:

„Soll zukünftig eine Sperrung der Durchfahrt durch die Altstadt im Bereich der Wasserstraße und des Fischmarktes unter Beibehaltung der Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr umgesetzt werden?“

Der Bürgerentscheid soll am 9. Juni 2024 parallel zur Europa- und Kommunalwahl durchgeführt werden. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.5 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0119/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Gabriele Szelwis wird als Mitglied in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-10-1240

zu 9.6 zur Wahl eines Mitglieds in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0120/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Gabriele Szelwis wird als Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-10-1241

zu 9.7 zur Wahl eines stellv. Mitglieds in den Betriebsausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0122/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Gerold Ahrens wird als stellv. Mitglied in den Betriebsausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-10-1242

zu 9.8 zur Wahl eines Mitglieds in den Stadtkleingartenausschuss
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0121/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Gabriele Szelwis wird als Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-10-1243

zu 9.9 Bestellung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0118/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Gabriele Szelwis wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stralsunder
Wohnungsbaugesellschaft mbH bestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-10-1244

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses
und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des
Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Bebauungsplan Nr. 85 "Urbanes Gebiet nordwestlich der Alten
Richtenberger Straße" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0078/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Tribseer Vorstadt gelegene Plangebiet zwischen Alter Rostocker Straße im Nord-Osten, die Alte Richtenberger Straße im Süd-Osten, den Carl-Heidemann-Ring im Süd-Westen und die Bebauung nördlich der Alten Richtenberger Straße im Nord-Westen wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das ca. 3,1 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 57 die Flurstücke 55/4, 56, 57/1, 57/2, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 72/1, 73/1, 74/3, 74/4, 74/5, 74/6, 74/7, 74/8, 76/2, 77, 78/3, 78/4, 78/6, 78/7, 79/3, 81/1, 82/3 ganz, sowie 97 und 85 anteilig, Flur 56 Flurstück 146/1 anteilig und Flur 55 Flurstück 69/2 anteilig.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Urbanen Gebietes mit vorrangig sozialen und kulturellen Einrichtungen, Einzelhandel, Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 85 der Hansestadt Stralsund "Urbanes Gebiet nordwestlich der Alten Richtenberger Straße" soll im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 20.000 m² betragen. Es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-10-1245

zu 12.2 Bebauungsplan Nr. 86 "Gebiet nördlich der Straße Knöchelsöhren" - Aufstellungsbeschluss Vorlage: B 0079/2023

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Tribseer Vorstadt gelegene Plangebiet zwischen Gleisen und Bahnanlagen im Osten, Knöchelsöhren im Süden, der Alten Richtenberger Straße im Westen und dem VW-Autohaus im Norden wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das ca. 4,0 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 55 die Flurstücke 16, 17, 18, 19, 20, 21/1, 21/2, 34, 35, 93, 94, 37/1, 37/2, 37/3, 38/1, 38/2, 38/3, 39/3, 39/4, 39/6, 39/7, 40/2, 40/3, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/1, 48/2, 48/4, 48/6, 48/7, 49/1, 49/2, 49/3, 50/2, 50/3, 50/4 ganz, sowie 33/4 und 69/2 anteilig.

2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Mischgebiet oder die Kombination aus Allgemeinem Wohngebiet im Westen und Gewerbegebiet im Osten.

3. Der Bebauungsplan Nr. 86 der Hansestadt Stralsund "Gebiet nördlich der Straße Knöchelsöhren" soll im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO wird voraussichtlich knapp über 20.000 m² betragen, so dass eine überschlägige Vorprüfung unter Berücksichtigung der Anlage 2 des BauGB durchzuführen ist. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung zu

beteiligen. Nach positivem Abschluss der Vorprüfung erfolgt die Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung über Wiedernutzbarmachung von Flächen und Nachverdichtung. Es sind keine umweltverträglichkeitspflichtigen Vorhaben oder Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebiete zu erwarten und bei der Planung werden auch keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sein.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-10-1246

**zu 12.3 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0016/2023**

**zum TOP 12.3 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B
0016/2023**

**Einreicher: Marc Quintana Schmidt, Fraktion DIE LINKE./SPD
Vorlage: AN 0130/2023**

Herr Miseler begründet den vorliegenden Änderungsantrag AN 0130/2023. Die Grundintention der vorliegenden Parkgebührenordnung sei durchaus schlüssig. Die Fraktion DIE LINKE./SPD hält jedoch die Ausweitung der Zeiten für problematisch. Dies bezieht sich insbesondere auf den Samstag und Sonntag. Er wirbt um Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung.

Herr Dr. Zabel führt für die Fraktion CDU/FDP aus, dass die Gebührenpflicht am Sonntag ebenfalls kritisch gesehen werde. Daher wird beantragt, den Sonntag aus der gebührenpflichtigen Zeit herauszunehmen.

Herr Dr. Zabel plädiert dafür, den Samstag einheitlich zu belassen. Er begründet dies mit der Sicherstellung der Finanzgrundlage zur Aufrechterhaltung der freiwilligen Leistungen. Eine Reduzierung der Gebührenpflicht am Samstag hätte enorme Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund erklärt Herr Haack die Unterstützung zum Änderungsantrag AN 0130/2023 und bietet an, als Miteinreicher gesehen zu werden.

Herr Suhr berichtet, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI während der Ausschussberatungen zur Vorlage die Position vertreten habe, auf eine Gebührenpflicht am Sonntag zu verzichten. Dies habe sich aufgrund der Argumentation der Verwaltung geändert. Ein Verzicht auf die Änderungen hätte einen Einnahmeausfall von 200 T €, der Verzicht auf den Sonntag allein 100 T € zur Folge.

Darüber hinaus verweist Herr Suhr auf die Praxis anderer vergleichbarer Städte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird der Beschlussvorlage B 0016/2023 zustimmen.

Frau Kühl bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag AN 0130/2023. Auch viele Stralsunderinnen und Stralsunder nutzen die Innenstadt am Samstag. Außerdem ist die ÖPNV-Anbindung am Wochenende unzureichend.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Änderungsantrag AN 0130/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt beschließt nachstehende Änderung der Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund:

§ 4

Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

1. Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr

2. Sonnabend 9 bis 15 Uhr

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt der Präsident den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt beschließt nachstehende Änderung der Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund:

§ 4

Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Montag bis Samstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über die Vorlage B 0016/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die neue Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 1) und die Neuordnung der Parkzonen (Anlage A).

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 12.4 Bestellung von Vertretern der Hansestadt Stralsund in der
Verbandsversammlung des eGo-MV
Vorlage: B 0059/2023**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herrn Heino Tanschus, Leiter des Ordnungsamtes und Herrn Stefan Tiede, Leiter der IT-Abteilung als ständige Vertreter in die Bezirksversammlung des Zweckverbands elektronische Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (eGo-MV) zu entsenden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2023-VII-10-1247

zu 12.5 Wahl der Schiedsperson und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum 2023 bis 2028
Vorlage: B 0081/2023

Einleitend erläutert der Präsident das Wahlverfahren:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund wählt in drei Wahlgängen die Schiedsperson sowie die Stellvertretungen der Schiedsperson.

Gewählt ist die Person, die in dem jeweiligen Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Die einfache Mehrheit genügt.

Jedes Bürgerschaftsmitglied hat in den drei Wahlgängen jeweils eine Stimme.

Sofern eine Person in einem Wahlgang gewählt ist, wird sie von der Bewerberliste für den nächsten Wahlgang gestrichen.

1. Wahlgang - Amt der Schiedsperson

Die Stimmen der Bürgerschaftsmitglieder entfallen wie folgt auf die Kandidaten:

Name	Vorname	Stimmen
Arndt	Rüdiger	37
Lehmann-Liebe	Sonja	0
Midecke	Thoralf	0

2. Wahlgang – Amt der 1. Stellvertretung der Schiedsperson

Name	Vorname	Stimmen
Lehmann-Liebe	Sonja	37
Midecke	Thoralf	0

3. Wahlgang – Amt der 2. Stellvertretung der Schiedsperson

Name	Vorname	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Midecke	Thoralf	35	1	1

Entsprechend der Ergebnisse aus den Wahlgängen ergibt sich folgender Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Herr Rüdiger Arndt wird gemäß § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2023 bis 2028 zur Schiedsperson gewählt
2. Frau Sonja Lehmann-Liebe wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2023 bis 2028 zur 1. Stellvertreterin der Schiedsperson gewählt.
3. Herr Thoralf Midecke wird gemäß § 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V für fünf Jahre, für die Wahlperiode 2023 bis 2028 zum 2. Stellvertreter der Schiedsperson gewählt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2023-VII-10-1248

zu 13 Verschiedenes

Es besteht kein Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Herr Paul verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident der Bürgerschaft stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0085/2023, B 0077/2023, B 0082/2023 und B 0086/2023 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden. Zudem ist die kleine Anfrage kAF 0150/2023 beantwortet worden.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 10. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Maria Quintana Schmidt
2. Stellvertreterin des
Präsidenten der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: zur Nutzung des Rathauses

Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 23.11.2023
Bearbeiter: Haack, Thomas	

Einreicher: Herr Haack

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	14.12.2023	

Anfrage:

1. Wieviel Veranstaltungen Dritter gab es Jahr 2022 und im Jahr 2023 im Rathaus?
2. Welche Einnahmen für die Hansestadt wurden hieraus generiert bzw. wie viele Veranstaltungen wurden kostenfrei zugelassen?
3. Wie hoch ist der Aufwand für die Verwaltung?

Begründung:

Gefühlt finden immer mehr Veranstaltungen im Rathaus statt. Es kommt bereits zu Kollisionen in der Raumebelegung bei Fraktions- bzw. Ausschusssitzungen. Durch das ewige Umräumen wird auch der Aufwand für die Verwaltung immer höher. Ebenfalls durch das Reinigen der Räume. An den Wochenenden muss der Sicherheitsdienst ebenfalls zusätzlich beauftragt werden. Hier entstehen ebenfalls Kosten.

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.2



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0159/2023
öffentlich

Titel: zur Bushaltestelle Devin Sanddornweg
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 22.11.2023
Bearbeiter: Bauschke, Stefan	

Einreicher: Herr Bauschke

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	14.12.2023	

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung der desolate Zustand der Bushaltestelle Devin Sanddornweg bekannt?
2. Ist, und falls ja wann, eine Erneuerung der Bushaltestelle geplant?
3. Falls nicht, weshalb nicht?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

TOP Ö 7.3



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0160/2023
öffentlich

Titel: zum MobiHub
Einreicher: Daniel Ruddies, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 22.11.2023
Bearbeiter: Ruddies, Daniel	

Einreicher: Herr Ruddies

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	14.12.2023	

Anfrage:

1. Wann kommt der von der Verwaltung versprochene MobiHub?
2. Wieso wurde der MobiHub bereits so frühzeitig angekündigt, wenn die Realisierung so lange dauert?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

Titel: zum Stralsunder Nachtleben und Aussetzung der Vergnügungssteuer
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 22.11.2023
Bearbeiter: Klingschat, Ralf	

Einreicher: Herr Klingschat

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Hat die Aussetzung der Vergnügungssteuer für Veranstaltungen aus Sicht der Verwaltung die gewünschten Effekte zur Unterstützung und Wiederbelebung der Stralsunder Veranstaltungsbranche nach der Corona-Pandemie erzielt und hält die Verwaltung eine erneute bzw. längerfristige Lösung in diese Richtung für hilfreich bzw. finanziell darstellbar?
2. Steht die Verwaltung regelmäßig im Austausch mit Vertretern der Veranstaltungsbranche zwecks möglicher Unterstützungen?
3. Welche weiteren Wege zur Unterstützung des Stralsunder Nachtlebens hält die Verwaltung kurz- bis mittelfristig für sinnvoll und möglich?

Begründung:

Seit Ende 2021 gab es in unserer Hansestadt viele gute und wichtige Bemühungen zur Unterstützung der Stralsunder Party- und Kulturszene. Neue Locations wurden in Betrieb genommen, neue Konzepte gewagt. Dennoch ist die Dichte an Events, im Vergleich zu vor den Corona-Maßnahmen, noch nicht zufriedenstellend. Die Erschließung und Inbetriebnahme der Lokschuppen ist an das Projekt XXXLutz gekoppelt und wird daher, wie von der Verwaltung von Anfang an klar kommuniziert, noch einige Zeit dauern. Daher braucht es mehr kurz- und mittelfristige Lösungen.

Titel: zur Beleuchtung Schill-Denkmal
Einreicher: Henrik Gotsch, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 22.11.2023
Bearbeiter: Gotsch, Henrik	

Einreicher: Herr Gotsch

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	14.12.2023	

Anfrage:

1. Gibt es bereits eine konkrete Planung zur angekündigten Beleuchtung des Bereiches hinter dem Schill-Denkmal?
2. Falls ja, wann soll die Umsetzung erfolgen?
3. Falls nein, warum nicht und wann ist mit einer konkreten Planung und Umsetzung zu rechnen?

Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse.

Titel: Anfrage zur Restaurierung Schill-Denkmal
Einreicher: Birkhild Schönleiter, Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD	Datum: 30.11.2023
Bearbeiter: Fraktion AfD	

Einreicher:

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	14.12.2023	

Anfrage:

1. Ist es sinnvoll die Säbelscheide für den Säbel des Ferdinand von Schill zu ersetzen?
2. Wenn ja, mit welchen Kosten ist hierfür zu rechnen?
3. Wann soll die Restauration/ Reparatur stattfinden?

Begründung:

Immer wieder wird das Denkmal des Ferdinand von Schill Opfer von Vandalismus und Diebstahl. Bereits mehrfach wurde der Säbel entwendet. Nun ist auch die Säbelscheide abhandengekommen. Es ist wohl kaum damit zu rechnen, dass Zerstörungswut und Vandalismus, die sich gegen das Schill- Denkmal richten, plötzlich nachlassen bzw. nicht mehr stattfinden werden.

Birkhild Schönleiter

Titel: Sicherheitsmaßnahmen in Parkhäusern
Einreicher: Sandra Graf, Fraktion AfD

Federführung: Fraktion AfD
Bearbeiter: Fraktion AfD

Datum: 30.11.2023

Einreicher:

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	14.12.2023	

Anfrage:

1. Welche Sicherheitsmaßnahmen werden in den Parkhäusern zur Überwachung eingesetzt?
2. Gibt es einen Sicherheitsdienst, der regelmäßige Kontrollen durchführt? Wenn ja, in welchen Abständen.
3. Gibt es Vandalismus-Vorfälle in den Parkhäusern?

Begründung:

In der Vergangenheit mehrten sich Berichte über schlafende Obdachlose in den Parkhäusern. Gerade Frauen fühlen sich in den späteren Abendstunden unwohl, wenn sie das Parkhaus betreten müssen.

Sandra Graf

Titel: E-Scooter im Stadtgebiet
Einreicher: Mathias Miseler Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 30.11.2023
Bearbeiter: Mathias Miseler	

Einreicher:

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	14.12.2023	

Anfrage:

Nach knapp 2 Jahren E-Scooter im Stadtgebiet möchten wir Bilanz ziehen und bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anbieter sind heute noch in Stralsund tätig und viele E-Scooter befinden sich insgesamt im Stadtgebiet?
2. Welche Bilanz zieht die Verwaltung aus den zwei Jahren, wo sieht die Verwaltung noch Verbesserungspotenzial?
3. Nach welchen Maßgaben werden Radwege mit dem Zusatzschild P-2810 versehen und wo ist dies bereits geschehen?

Begründung:

öffentliches Interesse



TOP Ö 7.9



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0170/2023
öffentlich

Titel: zum Problemen im Schulzentrum am Sund(Neubau)
Einreicher: Kerstin Chill, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 04.12.2023
Bearbeiter: Chill, Kerstin	

Einreicher: Frau Chill

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Ist es richtig das die Lüftung im Neubau des Schulzentrums am Sund nicht richtig funktioniert?
2. Stimmt es das die CO²-Warner in den Unterrichtsräumen regelmäßig anspringen?
3. Entspricht es den Tatsachen, dass Schüler und Lehrer vermehrt über starke Kopfschmerzen klagen?

Begründung:

Aus dem Lehrkörper und den Eltern wurde unserer Fraktion bekanntgegeben, dass es im Neubau der Grundschule am Sund größere Probleme mit der Lüftung gibt. Die Schüler sitzen teilweise in dicken Pullovern, da sie frieren. Ebenfalls sollen die CO²-Warner regelmäßig Alarm geben. Eigentlich sollte dann der entsprechende Raum geräumt werden. Es muss sehr schnell in Ordnung gebracht werden! Dazu kommt, dass Schüler und Lehrer über teilweise starke Kopfschmerzen klagen.

Kerstin Chill
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.10



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0177/2023
öffentlich

Titel: zur Skate-Anlage Grünhufe
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.12.2023
Bearbeiter: Lewing, Susanne	

Einreicher: Frau Lewing

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Zustand der Skate-Anlage Grünhufe?
2. Sind für das nächste Jahr Instandsetzungsarbeiten geplant?

Begründung:

Öffentliches Interesse

TOP Ö 7.11

Titel: Erhöhung von Mieten und Pachten
Einreicher: Ute Bartel Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 04.12.2023
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	14.12.2023	

Anfrage:

In welchem Umfang wurden in welchen Bereichen über die Garagen hinaus Mieten und Pachten im Verantwortungsbereich der Hansestadt Stralsund erhöht?

Gibt es bereits Anzeichen von Kündigungen und Gewerbeaufgaben?

Wie gedenkt die Hansestadt Stralsund der Gefahr eines möglichen längeren Leerstandes entgegenzuwirken?

Begründung:

Besonders die Branchen Einzelhandel und Gastronomie, sowie auch die Sportvereine haben mit den Auswirkungen der Krisen der letzten Jahre stark zu kämpfen. Die Kosten sind in vielen Bereichen stark angestiegen. Eine Erhöhung der Mieten und Pachten zum jetzigen Zeitpunkt ist ein falsches Signal. Die Beantwortung der Anfragen soll Klarheit in der Sache schaffen um einer Aufgabe von Gewerben, einer Kündigungswelle und einem damit verbundenen möglich längeren Leerstand von Gewerbeflächen rechtzeitig entgegenzuwirken.

Titel: Zwischennutzung leerstehender Geschäftsräume in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Bernd Buxbaum Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 05.12.2023
Bearbeiter: Buxbaum, Bernd	

Einreicher: Herr Buxbaum

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen damit die Hansestadt Stralsund nicht genutzte Geschäftsräume anmietet und diese z.B. Start-up-Unternehmen, Gemeinnützigen Vereinen oder Kulturprojekten zu den Selbstkosten weitervermietet?
2. Ist die Hansestadt Stralsund grundsätzlich gewillt dieses Nutzungsmodell für ungenutzte Geschäftsräume in der Innenstadt zu praktizieren?

Begründung:

Während des Zukunftsforums des Stralsunder Mittelstandvereines am 21.11.2023 ist von der Hansestadt Lübeck berichtet worden, dass die Stadt leerstehende Geschäftsräume anmietet. Diese Räume werden dann zu den Selbstkosten an Gewerbegründerinnen und Gewerbegründer oder Initiativen für gemeinnützige Projekte, vermietet. Der positive Effekt im Umgang mit leerstehenden Immobilien liegt auf der Hand als ein Element die zur Vitalisierung der Innenstadt und Förderung des Unternehmensgeistes unserer Einwohnerinnen und Einwohner.

Titel: Kopfhörer für Silentpartys (Leise Partys)
Einreicher: Sebastian Lange Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 05.12.2023
Bearbeiter: Lange, Sebastian	

Einreicher: Herr Lange

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Warum stellt sich der Oberbürgermeister gegen den mehrheitlichen Willen der Bürgerschaft?

Wie stellt sich der Oberbürgermeister vor, die Einführung von Kopfhörern für Silentpartys umzusetzen?

Mit welchen Kosten ist sein Vorhaben verbunden und wer soll diese tragen?

Begründung:

Auf dem kürzlich stattgefundenen Jugendgipfel hat der Oberbürgermeister öffentlich verkündet, dass auch in Stralsund Kopfhörer für Silentpartys eingesetzt werden. Die Bürgerschaft hat auf ihrer Sitzung am 16.11.2023 einen diesbezüglichen Antrag der CDU Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Titel: Rechtsextremistische Ideologie in der Gartensparte "Frohes Schaffen"
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	05.12.2023
Bearbeiter:	Fechner, Friederike		

Einreicher:	Frau Fechner
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	14.12.2023	

Anfrage:

1. Die Hansestadt Stralsund ist Eigentümerin von Teilflächen im Bereich der Kleingartenanlage „Frohes Schaffen“. Welche Möglichkeiten hätte die Verwaltung, um zu verhindern, dass stadteneigene Flächen an Nutzer*innen vergeben werden, die einer rechtsextremistischen Ideologie folgen, bzw. diese verbreiten?
2. Wie lange läuft der Pachtvertrag für die in städtischem Eigentum befindlichen Flächen im Bereich der Kleingartenanlage „Frohes Schaffen“?
3. Auch der Bund ist Eigentümer*in von Teilflächen im Bereich der Kleingartenanlage „Frohes Schaffen“. Gibt es Gespräche mit dem Bund zum Thema „Rechtsextremistische Aktivitäten in der Gartensparte“?

Begründung:

Unter der Überschrift „NPD-Mann regiert Kleingartenanlage“ berichtete die Ostsee-Zeitung Ende August 2023 über die Geschehnisse in der Kleingartenanlage „Frohes Schaffen“ und darüber, dass sich Vereinsmitglieder über die Übernahme der Vereinsstrukturen durch das NPD-Mitglied Dirk Arendt beklagen und unliebsame Mitglieder vergrault würden.

Nach Zahlen des Verfassungsschutzes ist die NPD, die ihren Parteinamen inzwischen in „Die Heimat“ geändert hat, mit etwa 3150 Mitgliedern die stärkste rechtsextreme Partei Deutschlands. Bekannt ist, dass die Unterwanderung zivilgesellschaftlicher Strukturen von Seiten der Rechtsextremen eine der erfolgreichsten Methoden ist, um die eigene Ideologie in der Gesellschaft zu verankern.

Friederike Fechner
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Kommunales Flächenmanagement
Einreicherin: Josefine Kümpers, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	05.12.2023
Bearbeiter:	Kümpers, Josefine		

Einreicher:	Frau Kümpers
-------------	--------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie wird in der Hansestadt Stralsund ein kommunales Flächenmanagement betrieben und nach welchen Kriterien wird gehandelt?
2. Auf welche Art und Weise finden dabei ein möglichst geringer Flächenverbrauch und Bodenschutzfunktionen Beachtung?
3. Gibt es auf Bundes- oder Landesebene Möglichkeiten der Förderung eines kommunalen Flächenmanagements?

Begründung:

Ein Flächenmanagement ermöglicht es, auf kommunaler Ebene mit den Ressourcen Fläche und Boden genauso planvoll umzugehen wie etwa mit Haushaltsmitteln. Es ist aus unserer Sicht sinnvoll und erforderlich, mit Boden und Flächen planvoll und nachhaltig umzugehen.

Josefine Kümpers
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Konzept zur Belebung der Innenstadt

Einreicher: Kai Danter, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	05.12.2023
Bearbeiter:	Danter, Kai		

Einreicher:	Herr Danter
-------------	-------------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Sind im Haushaltsplanentwurf 2024 seitens der Verwaltung Positionen vorgesehen, die auf eine direkte Stärkung des Einzelhandels in der Stralsunder Innenstadt ausgerichtet sind? Wenn ja, welche?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Oberbürgermeister über die Wirtschaftsförderung, um den Einzelhandel in der Stralsunder Innenstadt zu stärken?

Begründung:

Die durch die Mehrheit der Bürgerschaft beschlossene Stärkung des Strelaparks als Einkaufszentrum nimmt Formen an. Kürzlich wurde das an diesem Standort geplante Parkhaus eröffnet. Die erhebliche Ausweitung der Verkaufsfläche des Strelaparks und die damit verbundenen negativen Folgen für die Innenstadt sind absehbar.

Aktuell erarbeiten unterschiedliche Akteure, dabei ist unter anderem die Hochschule Stralsund, an einem neuen Konzept, u.a. mit dem Ziel, die Stralsunder Innenstadt auch vor diesem Hintergrund zu stärken. In Güstrow wurde das „Sofortprogramm gegen den Leerstand und zur Belebung der Innenstadt“ beschlossen. Damit verbunden ist die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung zur Geschäftseröffnung und ein zeitlich begrenzter Mietzuschuss. In Rostock wird aktuell ein Antrag der CDU-Fraktion zur „Einzelhandelsoffensive für die Rostocker Innenstadt“ in der Bürgerschaft beraten.

Kai Danter
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Titel: Zusätzliche Förderung des Sportbundes Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	05.12.2023
Bearbeiter:	Suhr, Jürgen		

Einreicher:	Herr Suhr
-------------	-----------

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
Bürgerschaft	14.12.2023	

Anfrage:

1. Die Ausreichung einer zusätzlichen Förderung in Höhe von 70.000,-- Euro durch Oberbürgermeister Dr. Badrow an den Sportbund der Hansestadt Stralsund ist nach unserer Einschätzung rechtwidrig. Aus welchen Gründen hat sich die Verwaltung gegen den rechtlich möglichen Weg einer rechtskonformen Entscheidung durch die Bürgerschaft über einen Nachtragshaushalt entschieden?
2. Wird die Verwaltung bei der rechtlichen Beurteilung zu Anträgen auf außerplanmäßige Förderung Dritter in Bezug auf die Deckung und Unabweisbarkeit die gleichen Maßstäbe zugrunde legen, die sie in Bezug auf den Antrag des Sportbundes angewandt hat?
3. Der Sportbund versetzt die Hansestadt in eine Zwangslage. Was tut die Verwaltung, um eine solche Situation für die Zukunft anzusprechen und eine Wiederholung zu vermeiden?

Begründung:

Nach unserer Kenntnis kommt der Oberbürgermeister nach einer Prüfung zu dem Ergebnis, dass die von Seiten des Sportbundes Stralsund beantragte außerplanmäßige Förderung rechtlich möglich ist. Neben der Deckung ist das Kriterium der Unabweisbarkeit nach § 50 Kommunalverfassung M-V zu erfüllen.

Die Verwaltung begründet die Unabweisbarkeit vor allem mit der Unvorhersehbarkeit, der Unaufschiebbarkeit der Maßnahmen und möglichen Nachteilen für die Gemeinde.

Der Sportbund hat in seinem Antrag auf außerplanmäßige Förderung aufgelistet, welche Ausgaben er aus diesen Mitteln tätigen will, bzw. schon getätigt hat. Er hat nicht dargelegt, ob er die notwendige Finanzierung aus seinen eigenen Mitteln aufbringen kann.

Jürgen Suhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

TOP Ö 7.18



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0180/2023
öffentlich

Titel: Verpachtung und Nutzungsbedingungen bei DDR - Garagen
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 05.12.2023
Bearbeiter: Kühl, Andrea	

Einreicher: Frau Kühl

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Wie ist die Ortsüblichkeit einer Miete bzw. Pacht ermittelt worden und wurde der Gutachterausschuss zur Rechtssicherheit beteiligt?

Wie hat die Oberbürgermeister auf das Schreiben des Bürgerbeauftragten des Landes M-V vom 09.11.2023 geantwortet?

Wie gedenkt der OB einer drohenden Klagewelle entgegenzuwirken um eventuellen finanziellen Schaden von der Hansestadt Stralsund abzuwenden?

Begründung:

Auf den kürzlich stattgefundenen Sitzungen der Ausschüsse für Finanzen und Vergabe und Bau, Umwelt, Klimaschutz, und Stadtentwicklung konnten unsere Fragen in der Sache nicht beantwortet werden. Mit Schreiben vom 09.11.2023 hat sich der Bürgerbeauftragte des Landes M-V in der o.g. Sache mit Fragestellungen an den Oberbürgermeister gewandt, mit der Bitte um Überprüfung und Stellungnahme. Das Schreiben ist der Bürgerschaft vom Bürgerbeauftragten zur Kenntnis gegeben worden. Eine Stellungnahme des OB dazu ist der Bürgerschaft nicht bekannt.

Titel: Wiederherstellung der Straßen und Wege
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 30.11.2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	14.12.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegenüber den Firmen, welche derzeit und in der Vergangenheit den Ausbau des Glasfasernetzes in der Hansestadt Stralsund durchführen, durchzusetzen, dass die Straßen und Wege wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden.

Begründung:

Es gab zu diesem Thema schon mehrere Anfragen während der Bürgerschaftssitzungen. Leider hat sich nichts geändert. Nach der Verlegung der Glasfaserleitungen befinden sich Wege und Straßen teilweise in einem katastrophalen Zustand. Und dieses fast im gesamten Stadtgebiet! Hier muss die Verwaltung gegenüber den Firmen mit ganzer Härte vorgehen, um den Ursprungszustand wieder herstellen zu lassen.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Einrichtung eines Kunst- , Kultur und Jugendzentrums
Einreicher: Dr. Heike Carstensen Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 30.11.2023
Einreicher: Carstensen, Heike, Dr.	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	14.12.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. welche Möglichkeiten bestehen im kürzlich erworbenen Werfthochhaus
 - a) ein Jugendzentrum einzurichten. Bei der Konzeption einer solchen Einrichtung sollen möglichst der Jugendgipfel, das KiJuPa, der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung sowie die Jugendkoordinatorinnen und Schulsozialarbeiterinnen sowie andere vergleichbare Gruppen beteiligt werden.
 - b) ein Kunst- und Kulturzentrum errichten, in erster Linie für die zeitgenössische Kunst. Hier ist der Ausschuss für Kultur und eine große Runde der Kultur in der Hansestadt Stralsund zu beteiligen.

2. Falls eine Umsetzung im o. g. Gebäude nicht möglich, sollen andere Örtlichkeiten geprüft werden.

Begründung:

Schon seit langem wird in der Hansestadt Stralsund darüber debattiert, dass Räume für Jugendliche und Künstlerinnen fehlen. Offen zutage trat die Lücke insbesondere auch im Sommer auf, als sich vermehrt verschiedene Gruppen Jugendlicher in der Ossenreyerstraße und Umgebung aufhielten und für Unmut sorgten. Auf Nachfrage bei verschiedenen Jugendlichen wurde immer weder berichtet, dass es ja sonst nichts geben würde, wo man sich aufhalten könne. Die Leerstelle für zeitgenössische Künstlerinnen und Kunst ist im Kulturkonzept Stralsund 2034, das von der Bürgerschaft vor fast genau einem Jahr verabschiedet wurde, dokumentiert. Bei 8.000qm zur Verfügung stehender Fläche im sog. Werfthochhaus sollten in einem „Wahrzeichen“ der Stadt nicht nur Büros entstehen. Das historische Gebäude bietet viele Möglichkeiten der Gestaltung und würde sich anbieten für einen Jugendtreff sowie einem Kunst- und Kulturzentrum. Die landesweite Kunstschau, die 2022 ganz in der Nähe im Sozialgebäude der früheren Werft präsentiert wurde, hat die Diskussion in der Kulturszene erneut entfacht.

Wie OB Dr. Badrow mehrfach äußerte, wünscht er sich in der obersten Etage eine Sky -Bar. Da würden ein Jugend- und ein lokales Kunstzentrum in den unteren Etagen sehr gut ergänzen; alle Locations würden sich gegenseitig bereichern und einen qualitätsvollen vielseitig interessanten neuen Anziehungspunkt für Stralsunderinnen, Stralsunder und Gäste bieten.

TOP Ö 9.3



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0139/2023
öffentlich

Titel: zur Neuvergabe von Garagen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion Bürger für Stralsund	Datum: 04.12.2023
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass bei der Neuvergabe von Garagen Stralsunder Bürger bevorzugt werden.

Begründung:

In den letzten Jahren sollen neue Mietverträge für Garagen auch mit Bürgern aus Berlin und einigen anderen Landstrichen abgeschlossen worden sein. Obwohl es auch Bewerber aus Stralsund gab. Ob diese Infos stimmen wissen wir nicht.

Ungeachtet dessen denken wir, dass das erste Zugriffsrecht immer die Stralsunder haben sollten.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Stralsund

Titel: Digitale Darstellung von Freizeitangeboten
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.12.2023
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	14.12.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Freizeitangebote (Partys, Events, Einrichtungen etc.) für Jugendliche in geeigneter Weise online darzustellen und zu präsentieren. Insbesondere Social Media soll hierfür mehr genutzt werden.

Begründung:

Die Stadtverwaltung sowie die gesamte Bürgerschaft haben seit Ende der Corona-Maßnahmen einige Unterstützungen für die Party- und Kulturszene auf den Weg gebracht. Zwar ist das Stralsunder Nachtleben noch nicht auf dem Niveau wie vor der Pandemie, es hat sich aber bereits einiges getan. Viele Jugendliche gaben allerdings im Austausch an, oft gar nicht oder nur ungenügend über die Veranstaltungen informiert zu sein. Völlig klar ist, dass Veranstaltungen für junge Menschen auch dort kommuniziert und beworben werden müssen, wo die Jugend sich aufhält, also digital im Internet und auf Social Media. Nochmals verwiesen wird zudem auf den bisher nicht umgesetzten Beschluss Nr.: 2023-VII-03-1068.

Titel: Beleuchtung von öffentlichen Plätzen

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 04.12.2023
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	14.12.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie, gemeinsam mit den Jugendkoordinatoren und in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, die Beleuchtung an den von letzteren einschlägig genutzten öffentlichen Plätzen, Freizeiteinrichtungen und Wegen umzusetzen ist. Dabei handelt es sich u.a. um den Skaterpark, die Brunnenau und den Weg zur Grünen Farm. Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung sollen über die Ergebnisse unterrichtet werden, dem Ausschuss für Finanzen sollen zudem die zu erwartenden Kosten vorgestellt werden.

Begründung:

Das Ergebnis der Befragung vieler Jugendlicher in unser Hansestadt war, dass es ein mangelndes Sicherheitsempfinden an einigen Orten unser Hansestadt gibt. Der Wunsch nach mehr Beleuchtung wurde dabei vermehrt geäußert. Diese würde zudem auch Vandalismus vorbeugen bzw. diesen hemmen.

TOP Ö 9.6



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0144/2023
öffentlich

Titel: öffentliche Nutzung des Bolzplatzes an der JVA (offener Vollzug)
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.12.2023
Einreicher: Lewing, Susanne	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Rücksprache mit dem Land, zu prüfen, ob und unter welchen Umständen eine teil- oder vollzeitige öffentliche Nutzung des Bolzplatzes an der JVA (offener Vollzug) möglich wäre.

Begründung:

Im Bereich Andershof ist bis jetzt ein gut nutzbarer Bolzplatz entstanden. Für die große Fläche dieses Stadtgebietes ist das aber noch zu wenig.

Titel: Monitoring zu den Verkaufsflächen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 05.12.2023
Einreicher: Buxbaum, Bernd	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	14.12.2023	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt den Oberbürgermeister zu beauftragen, einen Lösungsvorschlag für einen einzurichtenden Einzelhandelsmonitor für den Stralsunder Innenstadtbereich der Bürgerschaft vorzulegen.

In diesem Monitor sind relevante Kennzahlen zu erfassen, die, über mehrere Jahre erhoben, Fakten zur Entwicklung des Einzelhandels in der Innenstadt liefern. Diese Kennzahlen können z.B. sein: Verkaufsfläche, Sortiment, Beschäftigtenzahl, Leerstand (Leerstandsumme in m²), Umsatz, Kaufkraft und Lage.

In dem Lösungsvorschlag ist das Potential der Hochschule Stralsund zu diesem Thema mit einzubeziehen. Es sollte geprüft werden, in wie weit dieses Thema mit in den Projektplan der Hochschule Stralsund aufgenommen werden kann.

Begründung:

Während des Zukunftsforums des Stralsunder Mittelstandvereines am 21.11.2024 ist von der Wirtschaftsförderung der Hansestadt Lübeck berichtet worden, dass jedes Jahr im Frühjahr ein Einzelhandelsmonitor herausgegeben wird. Bei Begehungen in der Altstadt werden die Veränderungen zur Situation des Einzelhandels erfasst. In der Auswertung der Daten, kann es durchaus so weit gehen, dass Vermieter, wo im Bestand nach neuen Mietern gesucht wird, diese aufgrund der geänderten Nachfragesituation bereit sind, Mieten nach unten anzupassen. Da die Innenstadt, insbesondere für Touristen interessant ist, können in diesem Zusammenhang Passanten der Innenstadt zur Aufenthaltsqualität im „Shopping- und Erlebnisraum“ Stadtzentrum befragt werden. In Lübeck werden in diesem Monitor sogar anonyme Daten per LASER-Messung erhoben, die über das Besucherverhalten wie Passanten Frequenz, Laufrichtung und Gehweg - Seitennutzung enthalten. Somit lassen sich die Besucherströme in der Innenstadt genau erfassen.

Die im Einzelhandelskonzept niedergelegten Zahlen werden und können auch nicht jährlich fortgeschrieben werden.

TOP Ö 9.8



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0136/2023
öffentlich

Titel: Nachbesetzung Stadtkleingartenausschuss

Einreicher: Fraktion DIE LINKE./SPD

Federführung: Fraktion DIE LINKE./SPD	Datum: 04.12.2023
Einreicher: Kühl, Andrea	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Nico Meyer wird als Mitglied in den Stadtkleingartenausschuss gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

**Titel: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss für Familie,
Soziales und Gleichstellung**

Einreichern: Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	05.12.2023
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Vincenz Kurze wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung gewählt.

Begründung:

Der Sitz ist vakant.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 05.12.2023
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
-----------------------	---------------	--

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2024 der Hansestadt Stralsund sind auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2026, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V für die Haushaltsplanung 2024 vom 09. November 2023 sowie der Ergebnisse der Herbststeuerschätzung erstellt worden.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 umfasst folgende Bände:

- Band I - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kernhaushaltes mit Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan
- Band II - Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
- Band III - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Der Band I wird zur 1. Lesung am 14. Dezember 2023 bereitgestellt.
Die Bände II und III werden schnellstmöglich nachgereicht.

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2024 der Hansestadt

Stralsund werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2024 festgesetzt.

|

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmereiamt

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Titel: Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.5 Abt. Straßen und Verkehrslenkung	Datum:	21.11.2023
Bearbeiter:	Raith, Frank-Bertolt, Dr. Bogusch, Stephan		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	25.09.2023	
Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung	26.10.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	07.11.2023	
Bürgerschaft	16.11.2023	

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund und die Neuordnung der Parkzonen.

Die Parkraumbewirtschaftung hat zum Ziel, eine Verlagerung des Parkens von der Altstadt an den Altstadtrand und eine stärkere Nutzung der Parkhäuser zu erreichen. Zudem soll der Parksuchverkehr verringert werden, der einen Großteil des innerstädtischen Gesamtverkehrs ausmacht.

In die geplante Neufassung der Parkgebührenordnung fließen die geänderten Rahmenbedingungen zum Parken ein. Gemäß Managementplan Altstadt sollen innerhalb der Altstadt nur Bewohnerparkplätze ausgewiesen werden. Die Umwandlung der bestehenden öffentlichen Pkw-Parkplätze zu Bewohnerparkplätzen erfolgt schrittweise und wird mit Beginn der Neugestaltung des Neuen Marktes abschließend vollzogen. Damit entfallen sämtliche Parkplätze innerhalb der Zone A der derzeit geltenden Parkgebührenordnung, so dass eine Ausweisung einer eigenen Parkzone für den Bereich innerhalb der Altstadt nicht mehr erforderlich ist. Durch die erfolgte Freigabe der bewirtschafteten Parkplätze für das Bewohnerparken entfällt zudem der Bedarf, den Bewohnern die Nutzung der bewirtschafteten Parkplätze in den Abend- und Nachtstunden durch Begrenzung des Bewirtschaftungszeitraumes zu ermöglichen, so dass der Bewirtschaftungszeitraum an die Ladenöffnungszeiten angepasst und am Sonnabend bis 16.00 Uhr ausgedehnt werden kann.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Neufassung der Parkgebührenordnung nach Maßgabe der beigefügten Anlagen zu beschließen.

Im Zuge der Neufassung sollen im Stadtgebiet zukünftig zwei Zonen entstehen. Die neue

Zone A enthält die Altstadt einschließlich der vor der Stadtmauer gelegenen Altstadtstraßen (Frankenwall, Knieperwall) sowie den Nahbereich der umliegenden Straßen (Frankendamm, Karl-Marx-Straße, Tribseer Damm, Sarnowstraße, Gerhart-Hauptmann-Str.) bis zu einer Entfernung von rd. 500 m zum Rand der Altstadt. Hier liegt der Schwerpunkt auf kurzzeitiges Stundenparken für Besucher der Altstadt. Im Entfernungsbereich > 500 m soll in der zweiten zukünftigen Parkzone B der Schwerpunkt auf das Tagesparken gelegt werden, mit günstigen Tagesparktarifen (Tagesparken 2 Euro). Die zweite Parkzone enthält die Stellplätze in der Bahnhofstraße, An der Hafenbahn, Frankendamm südl. Abschnitt sowie die Mahnesche Wiese. Um ein entsprechendes Angebot an bewirtschafteten Stellplätzen anbieten zu können, soll die Parkraumbewirtschaftung auf die genannten Straßen ausgeweitet werden.

Angestrebt wird von der Verwaltung folgende Gebührenanpassung: In der neuen Zone A werden Parkgebühren von 0,50 Euro pro 20 min erhoben. In der neuen Zone B liegt die Gebühr bei 0,50 Euro pro 60 min und für die Tageskarte bei 2,00 Euro. Vorgesehen ist weiterhin, die Gebühren täglich und jahreszeitlich zu vereinheitlichen und die gebührenpflichtige Zeit auf ganzjährig Mo-Fr von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Sonnabend von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr auszuweiten.

Alternativen:

Die bisherige Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund gilt fort. Dann könnten die mit der Neufassung der Parkgebührenordnung angestrebten Ziele nicht erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die neue Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 1) und die Neuordnung der Parkzonen (Anlage A).

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Dem städtischen Haushalt fallen keine Kosten an. Beauftragte der Hansestadt Stralsund für die Parkraumbewirtschaftung ist die LEG.

Es werden geschätzte Mehreinnahmen in Höhe von ca. 250.000 € erzielt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Nach zustimmendem Beschluss der Bürgerschaft wird die neue Parkgebührenordnung im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund öffentlich bekanntgemacht.

zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Straßen und Verkehrslenkung

Umsetzung der neuen Parkgebührenordnung

Termin: nach Bekanntmachung

zuständig: LEG GmbH

Anlage 1 - Parkgebuehrenordnung

Anlage 2 - Parkgebührenordnung in derzeit gültiger Fassung

Anlage A - Parkzonen

Protokollauszug BUKStA 26.10.2023 B 0016/2023 öffentlich

Protokollauszug FVA 07.11.2023 B 0016/2023

Protokollauszug FVA 10.10.2023 B 0016/2023

Protokollauszug BUKStA 28.09.2023 B 0016/2023
Stellungnahme 60.5 zur Stellungnahme Amt 30

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. I S. 56), in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V S. 408) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 2023 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

(1) Für die Erhebung der Parkgebühren ist das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund in folgende zwei Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel (Altstadtkern) und die unmittelbar angrenzende Fläche (Altstadtrand)

Zone B: restliches Stadtgebiet

(2) Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3 Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 20 Minuten	50 Cent
		weitere 20 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	6,00 EUR
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

Sofern ein steuerbarer steuerpflichtiger Leistungsaustausch zu Grunde liegt, verstehen sich die Parkgebühren inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

§ 4

Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Sonnabend von 9.00 bis 16.00 Uhr.

§ 5

Doppelte Parkgebühren

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

§ 6

Sonderregelungen

- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Parkgebühren und die gebührenpflichtige Zeit gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Parkzonen werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 in der Fassung vom 26.11.2019 außer Kraft.

Stralsund, den2023

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

L.S.

Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

vom 23.04.2008

Beschluss-Nr. 2008-IV-04-0945 vom 10.04.2008

Der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund

In Kraft getreten am 01.05.2008

Die Fassung berücksichtigt:

- 1.) Die 1. Änderung der Parkgebührenordnung vom 17.07.2008
Beschluss-Nr. 2008-IV-06-0977 vom 26.06.2008
In Kraft getreten am 15.08.2008**
- 2.) Die 2. Änderung der Parkgebührenordnung vom 29.09.2008
Beschluss-Nr. 2008-IV-07-1008 vom 04.09.2008
In Kraft getreten am 05.10.2008**
- 3.) Die 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 26.11.2019
Beschluss-Nr. 2019-VII-04-0150 vom 07.11.2019
In Kraft getreten am 12.12.2019**

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) zuletzt geändert am 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2251, 2253) in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 (GVObI. MV S. 408) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 07.11.2019 folgende 3. Änderung der Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 (Amtsblatt Nr. 4 vom 02.05.2008), zuletzt geändert am 29.09.2008 (Amtsblatt Nr. 9 vom 04.10.2008), erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

- (1) Das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund wird als Grundlage für die Parkgebührenordnung in 3 Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel innerhalb der historischen Stadtmauer bzw. deren Bauflucht (Altstadtkern), Am Fischmarkt, Wasserstraße, nördliche Hafensinsel, Ippenkai, ein Teil der Seestraße sowie Olof-Palme-Platz und Sarnowstraße bis Anschluss Knieperdamm

Zone B: Die unmittelbar an Zone A angrenzende Fläche der Altstadtinsel außerhalb der historischen Stadtmauer (Altstadtrand) sowie ein Teil der Bahnhofstraße

Zone C: Restliches Stadtgebiet

Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3 Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
	01. April bis 31. Oktober	Weitere 30 Minuten	1,00 EUR
	01. November bis 31. März	Weitere 30 Minuten	50 Cent
		Höchstparkdauer	3 Stunden
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 30 Minuten	50 Cent
		Parkdauer bis 60 Minuten	1,00 EUR
		Weitere 60 Minuten	1,00 EUR
		Tageskarte ab 4 Stunden	4,00 EUR
Zone C:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer bis 60 Minuten	50 Cent
		Weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte ab 4 Stunden	2,00 EUR

§ 4 Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Zone A - B:	Gebührenpflichtige Zeit	
	01. April bis 31. Oktober	Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr
	01. November bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr
Zone C:	Gebührenpflichtige Zeit	
	01. April bis 31. März	Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr Sonnabend 9 bis 13 Uhr

**§ 5
Doppelte Parkgebühren**

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.

**§ 6
(gestrichen)**

**§ 7
Sonderregelungen**

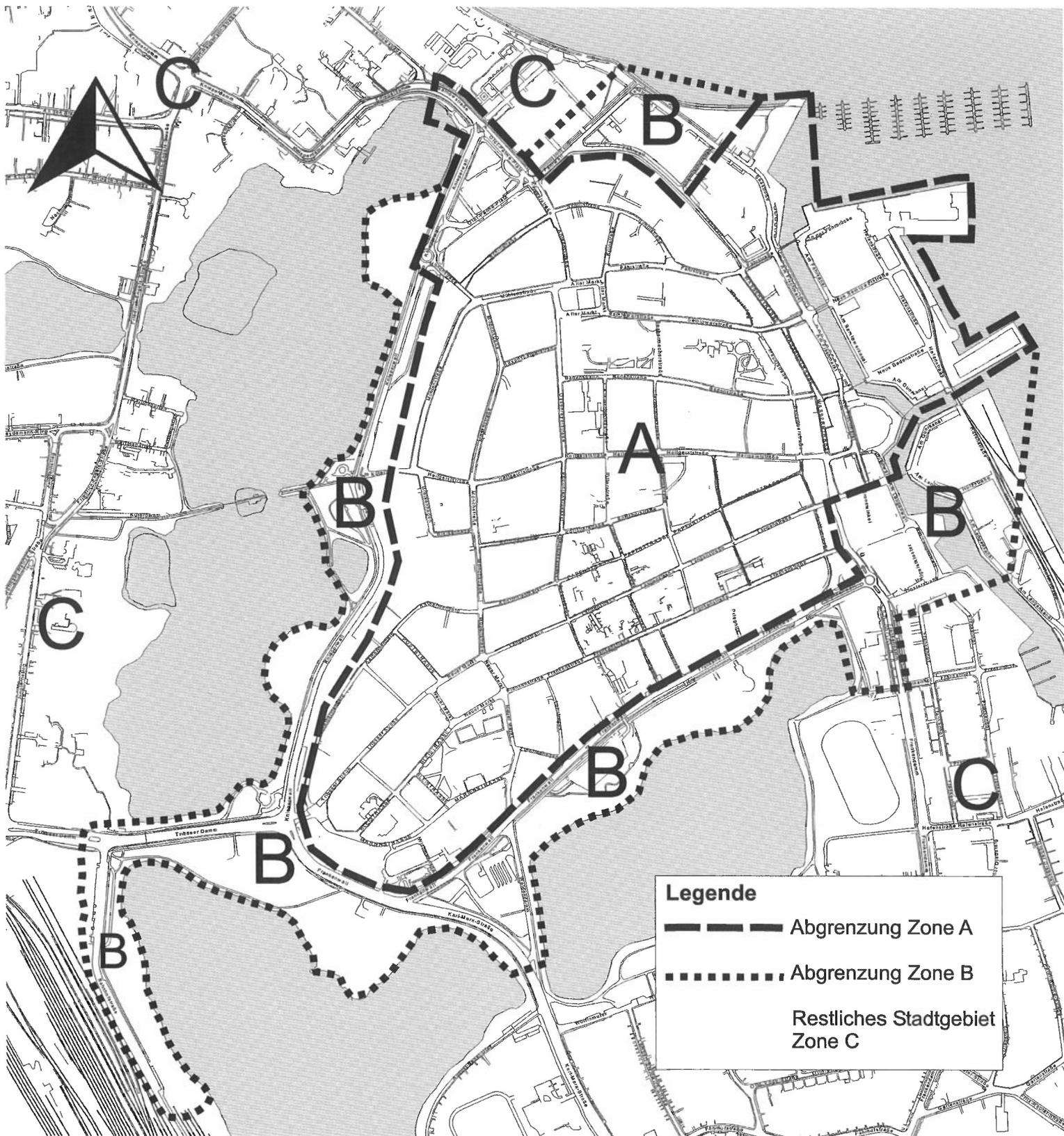
- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Höchstparkdauer und die Parkgebühren gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Zonen A, B und C werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

**§ 8
Gültigkeit**

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung außer Kraft.

Stralsund, 26. November 2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Der Oberbürgermeister



Anlage A

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund
Abgrenzung der Parkzonen A, B, C

gültig ab:

Zone B

Zone A

Zone B



TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 26.10.2023

Zu TOP: 3.3 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023

Zu Beginn erfragt Herr Bauschke die Beratungsergebnisse aus den Fraktionen.

Herr Grösser teilt mit, dass in der AfD-Fraktion ausführlich über das Thema gesprochen wurde. Die Preiserhöhung sei in Ordnung, aber die Ausdehnung der gebührenpflichtigen Zeiten auf den Sonntag werde abgelehnt.

Herr Grösser stellt den Antrag, die Vorlage dahingehend zu ändern, dass der Sonntag gebührenfrei bleibt.

Herr Suhr führt aus, dass auch seine Fraktion über die Thematik beraten hat. Ihm ist in Erinnerung, dass wenn der Sonntag gebührenfrei bleibt, die Verwaltung von einem Einnahmeverlust von 100.000 € ausgeht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI hat die Überlegung, die alten Zeiten der alten Gebührenordnung beizubehalten. Der Fraktionsvorsitzende erfragt, wie sich das auf die Einnahmen auswirken würde.

Herr Gottschling erkundigt sich, auf welcher Grundlage die Verwaltung von Einnahmeverlusten in Höhe von 100.000 € ausgeht, wenn der Sonntag weiterhin gebührenfrei bleibt.

Herr Bogusch erklärt, dass durch die Erweiterung des Bewirtschaftungszeitraumes Einnahmen von rund 200.000 € kalkuliert wurden. Er weist darauf hin, dass es sich lediglich um eine Schätzung handelt. Die Überlegung ist, im Sommer bis 18 Uhr und im Winter bis 16 Uhr zu bewirtschaften.

Durch die Ausdehnung der Bewirtschaftung von Montag bis Donnerstag wird täglich eine Stunde an Bewirtschaftungszeit gewonnen.

Freitags seien es fünf Stunden mehr, in dem Zeitraum von 13:00-18:00 Uhr und sonntags von 09:00-18:00 Uhr neun Stunden mehr. Mit der Ausdehnung ergeben sich 18 Stunden zusätzliche Bewirtschaftungszeit in der Woche, ohne den Sonntag entfallen neun Stunden. Bei einer Schätzung von 200.000 € Mehrnahmen für den gesamten Zeitraum, werden bei neun Stunden weniger geringere Einnahmen in Höhe von 100.000 € geschätzt.

Herr Bauschke macht deutlich, dass auch in seiner Fraktion unterschiedliche Auffassungen zu der Bewirtschaftung am Sonntag bestehen, seine Fraktion der Gebührenordnung aber mehrheitlich zustimmen wird.

Herr Bauschke stellt den Änderungsantrag von Herrn Grösser zur Abstimmung.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltung

Der Änderungsantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Bauschke stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 1 Gegenstimme 5 Stimmenthaltung

Damit empfiehlt der Ausschuss der Bürgerschaft, die Vorlage B 0016/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 09.11.2023

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 16.11.2023

Zu TOP: 12.3 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023

Herr Miseler begründet den vorliegenden Änderungsantrag AN 0130/2023. Die Grundintention der vorliegenden Parkgebührenordnung sei durchaus schlüssig. Die Fraktion DIE LINKE./SPD hält jedoch die Ausweitung der Zeiten für problematisch. Dies bezieht sich insbesondere auf den Samstag und Sonntag. Er wirbt um Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung.

Herr Dr. Zabel führt für die Fraktion CDU/FDP aus, dass die Gebührenpflicht am Sonntag ebenfalls kritisch gesehen werde. Daher wird beantragt, den Sonntag aus der gebührenpflichtigen Zeit herauszunehmen.

Herr Dr. Zabel plädiert dafür, den Samstag einheitlich zu belassen. Er begründet dies mit der Sicherstellung der Finanzgrundlage zur Aufrechterhaltung der freiwilligen Leistungen. Eine Reduzierung der Gebührenpflicht am Samstag hätte enorme Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund erklärt Herr Haack die Unterstützung zum Änderungsantrag AN 0130/2023 und bietet an, als Miteinreicher gesehen zu werden.

Herr Suhr berichtet, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI während der Ausschussberatungen zur Vorlage die Position vertreten habe, auf eine Gebührenpflicht am Sonntag zu verzichten. Dies habe sich aufgrund der Argumentation der Verwaltung geändert. Ein Verzicht auf die Änderungen hätte einen Einnahmeausfall von 200 T €, der Verzicht auf den Sonntag allein 100 T € zur Folge.

Darüber hinaus verweist Herr Suhr auf die Praxis anderer vergleichbarer Städte. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI wird der Beschlussvorlage B 0016/2023 zustimmen.

Frau Kühl bittet um Zustimmung zum Änderungsantrag AN 0130/2023. Auch viele Stralsunderinnen und Stralsunder nutzen die Innenstadt am Samstag. Außerdem ist die ÖPNV-Anbindung am Wochenende unzureichend.

Herr Paul stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Änderungsantrag AN 0130/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt beschließt nachstehende Änderung der Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund:

§ 4

Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

1. Montag bis Freitag 9 bis 18 Uhr

2. Sonnabend 9 bis 15 Uhr

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Nachfolgend stellt der Präsident den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt beschließt nachstehende Änderung der Neufassung der Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund:

§ 4

Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Montag bis Samstag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt Herr Paul über die Vorlage B 0016/2023 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die neue Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund nach Maßgabe des anliegenden Entwurfs (Anlage 1) und die Neuordnung der Parkzonen (Anlage A).

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 22.11.2023

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 07.11.2023

Zu TOP: 3.1 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023

Herr Dr. Raith gibt einführende Worte in das Thema.

Herr Quintana Schmidt beantragt im Namen seiner Fraktion DIE LINKE./SPD eine Änderung der Vorlage hinsichtlich der Parkgebühren an den Samstagnachmittagen und Sonntagen. Es sollen wie bisher in den genannten Zeiträumen keine Parkgebühren erhoben werden. Er begründet dies unter anderem mit einem zu erwartenden Besucherrückgang in der Innenstadt an diesen Tagen.

Herr Lindner teilt im Namen seiner Fraktion Bürger für Stralsund mit, dass diese der Vorlage nicht zustimmen werden. Auch er geht von einem Besucherrückgang aus.

Auf Nachfrage von Herrn Lindner teilt Herr Dr. Raith mit, dass im Jahr 2019 lediglich die Parkzonen angepasst wurden und keine Änderung der Tarife erfolgte.

Auf Nachfrage von Frau Bartel teilt Herr Dr. Raith mit, dass aktuell ein Kontrolldefizit vorliegt. Es sollte mehr in den Abendstunden und am Wochenende kontrolliert werden, um die rechtmäßige Ordnung wiederherzustellen, insbesondere auf der Hafensinsel.

Herr Kinder führt aus, dass die Parkgebührenordnung in seiner Fraktion umfassend diskutiert wurde. Eine Zustimmung wird seinerseits signalisiert.

Herr Gotsch teilt mit, dass die Verwaltung mit der neuen Parkgebührenordnung den richtigen Weg gewählt hat. Er befürwortet, dass die Gebühren in den Parkhäusern angepasst werden. Somit wird auch der Verkehr in der Altstadt, aufgrund wegfallender Suche nach günstigeren Parkplätzen, reduziert. Er sieht der Erhöhung als sehr moderat an. Einen Rückgang der Belegung der Innenstadt sieht er nicht.

Herr Linder hätte sich Alternativen gewünscht, z.B. im Hinblick auf den ÖPNV.

Herr Dr. Raith merkt an, dass die bewirtschafteten Parkplätze an den Wochenenden größtenteils von Touristen genutzt werden. Weiterhin sollte beachtet werden, dass durch weniger Einnahmen im Haushalt die freiwilligen Leistungen gekürzt werden könnten. Hinsichtlich des ÖPNV teilt Herr Dr. Raith mit, dass das Ziel ein regionalisiertes Ticketmodell ist. Das 49 EUR Ticket stellt für die Stralsunderinnen und Stralsunder keine Kostenersparnis dar, es sei denn, man pendelt regelmäßig in größere Städte oder in das Umland.

Herr Pieper teilt mit, dass die FDP der Beschlussvorlage nicht zustimmt, da mit dieser Erhöhung der Verkehr immer weiter aus der Altstadt heraus verlagert wird.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag von Herrn Quintana Schmidt zur Abstimmung:

Abstimmung: 2 Zustimmungen 6 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Beschlussvorlage B 0016/2023 zur Abstimmung.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 6 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0016/2023 gemäß Beschlussvorschlag nicht zu beschließen.

Abstimmung: 2 Zustimmungen 6 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 13.11.2023

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 10.10.2023

Zu TOP: 3.1 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023

Herr Quintana Schmidt beantragt, die Vorlage in die Fraktionen zu verweisen, da Beratungsbedarf besteht. Er möchte ferner wissen, ob die Kosten für die Kontrollen am Wochenende einkalkuliert wurden. Herr Bogusch merkt dazu an, dass zusätzliche Personalkosten nicht eingeplant wurden. Er verweist auf die regelmäßigen Kontrollen, die bereits stattfinden und auf die Zuverlässigkeit der Parkenden.

Herr Lindner teilt mit, dass in seiner Fraktion Bürger für Stralsund ebenfalls Klärungsbedarf besteht und er einer Verweisung in die Fraktionen zustimmen wird.

Herr Pieper möchte wissen, ob sich die Verwaltung mit den Auswirkungen auf den Einzelhandel auseinandergesetzt hat. Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass durch die Änderungen eine Fluktuation verursacht werden soll, sodass möglichst viele Gäste und Bürger die Altstadt täglich besuchen können. Die Parkplätze in der Altstadt sollen möglichst nicht mit Dauerparkern belegt werden.

Herr Quintana Schmidt merkt an, dass der angestrebten Fluktuation das Angebot einer Tageskarte in Höhe von 6,00 EUR in der Altstadt entgegensteht. Dazu teilt Herr Bogusch mit, dass bisher auch Tagestickets in der Zone B angeboten wurden. Die Zone A erweitert sich zukünftig um die Zone B. Das Tagesticket wurde um 2 EUR auf 6 EUR erhöht.

Laut Herrn Bogusch wurden die Parkgebühren zuletzt im Jahr 2008 angepasst.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag der Zurückverweisung der Beschlussvorlage in die Fraktionen abstimmen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit ist die Vorlage B 0016/2023 zur Beratung in die Fraktionen zurückverwiesen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 13.10.2023

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 28.09.2023

Zu TOP: 3.2 Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0016/2023

Herr Bogusch erklärt, dass die aktuelle Fassung der Parkgebührenordnung aus dem Jahr 2019 ist, damals gab es allerdings nur eine kleine Änderung. Jetzt sollen die Parkgebühren angepasst werden, die seit 15 Jahren unverändert sind. Herr Bogusch weist auf eine Ergänzung in der Parkgebührenordnung hin, die nachträglich erfolgt ist. Da Parkflächen auf städtischen Grundstücken umsatzsteuerpflichtig sind (Mahnkesche Wiese, Schützenbastion) wurde § 3 der Parkgebührenordnung dahingehend ergänzt, dass die Parkgebühr in solchen Fällen als Bruttoparkgebühr zu verstehen ist.

Weiter erklärt Herr Bogusch, dass alle drei Bereiche, in denen Regelungen getroffen werden können (Parkzonen, Parkgebührenhöhe, Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung), angepasst wurden.

So gibt es in der neuen Parkgebührenordnung keinen Sommer- und Wintertarif mehr. Außerdem soll der Zeitraum der Parkraumbewirtschaftung ausgedehnt werden. Es ist vorgesehen, die Bewirtschaftung auf Montag – Sonntag von 9:00 – 18:00 Uhr auszudehnen. Herr Bogusch macht deutlich, dass die Anwohner mit Bewohnerparkausweis die Parkflächen am Frankenwall, am Frankendamm und in der Altstadt kostenfrei nutzen können.

Zu den Parkzonen führt der Abteilungsleiter aus, dass es momentan noch drei Zonen gibt, die auf zwei reduziert werden sollen. Perspektivisch sollen die Parkplätze in der Altstadt wegfallen, sodass diese Zone entfällt bzw. diese mit der Zone B zusammengefasst wird. Die zweite Zone berücksichtigt das übrige Stadtgebiet.

Die Gebührenhöhe wird gemäß der neuen Gebührenordnung auf 1,50 € pro Stunde (50 ct pro 20 min) in der neuen Zone A angepasst. Im übrigen Stadtgebiet bleibt es bei 2 € für ein Tagesticket bzw. 50 ct pro Stunde.

Herr Bogusch geht auf den Prüfantrag aus der letzten Bürgerschaft (AN 0071/2023 – Tagesparken für 1 €) ein. Die Umsetzung des Antrages würde die Bindung einer gewissen Anzahl von Parkplätzen über den ganzen Tag bedeuten. Dies würde dem Ziel, auf den bewirtschafteten Parkflächen einen Umschlag zu erzeugen entgegenstehen.

Das Angebot, für 2 € am Tag in etwas weiterer Entfernung zur Altstadt zu parken, besteht nach wie vor. Die Verwaltung sieht deshalb keine Notwendigkeit, das Parken für 1 € einzurichten.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass es gerade in Altstadtnähe wichtig ist, Parkplätze für Kunden bereitzustellen. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass es innerhalb der Pendlergruppe nicht zu ungerechtfertigten Diskriminierungen kommt. Als Beispiel nennt der Amtsleiter die Beschäftigten im Einzelhandel und in der Pflege, die häufig im Schichtdienst arbeiten.

Herr Bauschke erkundigt sich, ob die Regelung, dass ebenerdiges Parken nicht günstiger sein darf als in den Parkhäusern, beibehalten werden soll.

Dazu erklärt Herr Bogusch, dass die Regelung für die Parkhäuser, die von der LEG bewirtschaftet werden, beibehalten werden soll. Somit ist eine Erhöhung der Parkgebühren in den Parkhäusern nicht ausgeschlossen.

Herr Borbe erkundigt sich, ob auf den Parktickets die Mehrwertsteuer ausgewiesen wird, wenn sie erhoben wird. Herr Bogusch bestätigt die Annahme.

Herr Suhr erfragt, ob die kostenlose Nutzung von Parkflächen durch Anwohner in den erwarteten Einnahmen berücksichtigt wurde.

Außerdem möchte er wissen, ob zu erwarten ist, dass weniger Pendler die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen, sollte die Bahnhofstraße bewirtschaftet werden.

Weiter erkundigt sich der Fraktionsvorsitzende, wie entschieden wurde, welche Flächen in die Parkzone zwei aufgenommen und damit bewirtschaftet werden.

Herr Bogusch antwortet auf die erste Frage, dass die kostenlose Nutzung von Parkflächen durch Anwohner nicht eingepreist wurde. Es handelt sich um eine schwierige Einschätzung, die von vielen Faktoren abhängt. Der Effekt soll aber beobachtet und in den nächsten Jahren, wenn nötig, berücksichtigt werden.

Momentan kostet das Parken in der Bahnhofstraße noch 4 € pro Tag. Nach der Anpassung der Parkgebührenordnung verringert sich dies auf 2 € pro Tag, die Verwaltung hält dies für einen angemessenen Preis für Pendler.

Zur Abgrenzung der beiden neuen Zonen A und B erklärt Herr Bogusch, dass die Zone B nicht in allen Bereichen bewirtschaftet wird und es hier auch Anpassungsmöglichkeiten geben soll.

Herr Bauschke beantragt Rederecht für Herrn Adomeit, den Antragsteller. Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit erhält Herr Adomeit Rederecht.

Auf die Nachfrage von Herrn Suhr, ob ein Beschluss der Bürgerschaft oder des Hauptausschusses notwendig wäre, sollten zusätzliche bewirtschaftet Flächen in Zone B entstehen, erklärt Herr Bogusch, dass kein Beschluss erforderlich ist.

Herr Adomeit weist auf die Hansestadt Wismar hin, die das Parken für 1 € bereits anbietet. Aus seiner Sicht beginnen in der Innenstadt bereits viele in den frühen Morgenstunden zu arbeiten (Gastronomie, Arztpraxen). Die Touristen kommen zwischen 10 und 11 Uhr in die Stadt.

Herr Bogusch weist darauf hin, dass eine Parkraumbewirtschaftung nicht in erster Linie dafür da ist, Einnahmen zu generieren, sondern um den Verkehr zu lenken, um die Parkdauer zu reduzieren und eine Fluktuation in der Parkplatzbelegung zu erzeugen.

Herr Gottschling berichtet, dass das Parken am Greifswalder Dom 2,50 € die Stunde kostet. Eventuell soll durch die hohen Gebühren der Autoverkehr aus der Innenstadt herausgehalten werden.

Aus seiner Sicht ist das Parken für 1 € vorbei und die Parkgebühren steigen überall.

Herr Bauschke denkt, dass die Verringerung der Taktung von 30 auf 20 Minuten Anlass zur Kritik geben könnte.

Herr Miseler sieht die Ausweitung der Bewirtschaftung auf den Sonntag problematisch, hier werden sich auch die Stralsunder umstellen müssen.

Er erkundigt sich, ob eine Verweisung zur Beratung in den Fraktionen rein zeitlich möglich wäre.

Herr Bogusch erklärt, dass, umso früher der Beschluss gefasst wird, die neue Gebührenordnung greifen kann. Es sprechen aber keine Fristen oder gesetzlichen Regelungen gegen eine Verweisung.

Herr Gottschling spricht sich für einen Bewirtschaftungszeitraum von Montag bis Samstag aus und erkundigt sich, wie hoch die Einnahmen am Sonntag wären.

Dazu kann Herr Bogusch ad hoc keine Aussage machen. Der Abteilungsleiter merkt an, dass es in vielen Orten Standard ist, auch am Sonntag fürs Parken zu bezahlen.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass in der jetzigen Zeit die Innenstädte auch sonntags belebt sind und deshalb auch an diesem Tag eine Parkraumbewirtschaftung notwendig ist.

Herr Schulz stellt den Antrag, die Vorlage B 0016/2023 zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Bauschke stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Vorlage wurde verwiesen und wird abschließend in der Sitzung des Ausschusses am 26.10.2023 beraten.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 10.10.2023

Titel: Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses

Federführung:	70.2 Abt. für soziale Angelegenheiten	Datum:	08.08.2023
Bearbeiter:	Gelinek, Sonja, Dr. Gutsmuths, Kathi Wieck, Corinna		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	23.10.2023	
Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung	12.12.2023	

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten der Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses im Jahr 2006 und den Aktualisierungen in 2013 und 2022 haben sich Änderungen in Bezug auf den Geltungsbereich, Begriffsänderungen sowie bei den Vergünstigungsbereichen ergeben. Ferner ist die Möglichkeit der Online-Beantragung zu regeln. Die Änderungen der Richtlinie sind nicht nur redaktioneller Natur, es bedarf deshalb einer Neufassung und eines Beschlusses der Bürgerschaft.

Lösungsvorschlag:

Die Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses wird entsprechend der Anlage neu gefasst. Dabei kommt es zu folgenden Änderungen:

1. Erweiterung des Geltungsbereiches

Die Ausgabe des Strelapass soll künftig auch an empfangsberechtigten Personen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz möglich sein.

Die angebotenen Vergünstigungen werden als angemessenes Mittel zur Unterstützung asylsuchender Menschen gesehen. Die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben und die hier niedrigschwellig realisierbare Integration sollte gefördert werden.

Der Geltungsbereich wird daher in § 1 um einen Punkt 7. „Empfangsberechtigte Personen von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ erweitert. Vorzulegende Unterlagen sind der Identitätsnachweis sowie der Bewilligungsbescheid.

2. Begriffe und Änderungen

- a) Um Änderungen u.a. des Personenstandsgesetzes Rechnung zu tragen, werden einige Begriffe neutral und zeitgemäß angepasst.
- b) Der Geltungsbereich in § 1 Punkt 1. „Familien mit Kind“ wird „Familie mit mindestens zwei Kindern“, hier gab es bei der letzten Aktualisierung einen Fehler.

3. Veränderungen der Vergünstigungsbereiche

- a) Die Volkshochschule wird aus dem Bereich der Vergünstigungen gestrichen, da die neue Gebührenordnung Vergünstigungen für Strelapassinhabende nicht mehr vorsieht. Die Einrichtung bietet für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Vorpommern-Rügen Leistungen an, es soll keine Besserstellung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Stralsund geben.
- b) Der STIC-er Jugendtheater e.V. wird aus dem Vergünstigungsbereich gestrichen, der Verein nutzt andere Vergünstigungsmodelle, z.B. das Bildungs- und Teilhabepaket und Vergünstigungen für Geschwister.
- c) Mit der Schließung des Hauses der Familien des DRK Kreisverband Stralsund e.V. werden die Angebote der Familienbildungsstätte DRK e.V. nicht weitergeführt.
- d) Der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern e.V. sieht keine Vergünstigungen durch die Vorlage des Strelapasses vor. Ermäßigungen werden z.B. durch Geschwisterpakete gewährt.
- e) Einrichtungen, die den Strelapass nicht mehr in den Entgelt- und Gebührenordnungen berücksichtigen, werden in § 2 gestrichen.
- f) Namensänderungen, z.B. Speicher am Katharinenberg → SPEICHER_Leute e.V., werden angepasst.

4. Online-Beantragung

Die Online-Beantragung sollte zur Stärkung der Digitalisierung sowie der Erhöhung der Anwenderbereitschaft von OpenR@thaus stärker forciert werden.

Daher wird in § 5 der Richtlinie der Zusatz „Die Beantragung des Strelapasses erfolgt über das Portal OpenR@thaus www.stralsund.de/strelapass.“ an erste Stelle aufgenommen.

Alternativen:

Es bleibt bei der Benennung der Einrichtungen, die keine Vergünstigungen mehr anbieten. Die zu fördernde Personengruppen werden nicht ordnungsgemäß dargestellt. Der Hinweis auf das Portal OpenR@thaus fehlt.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Neufassung der Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses gem. der Anlage.

Finanzierung:

Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches können Mindereinnahmen bei Entgelten und

Gebühren entstehen.

Gesamtkosten:	
Finanzierung	
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan	Produkt/Konto
Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Bemerkungen:	

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 Entwurf RL Strelapass 2023 09 04
Anlage 2 Synopse RL Strelapass 2023 09 04

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses (Stralsunder Familien- und Sozialpass) Beschluss-Nr.

§ 1 Geltungsbereich

Der Strelapass kann von mit erstem Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund gemeldeten Personen und deren Kindern¹ bzw. Angehörigen nach Punkt 3. in Anspruch genommen werden, sofern folgende Voraussetzungen nachgewiesen werden:

1. Familie mit mindestens 2 Kindern

- Nachweis über die Gewährung von Kindergeld
- Meldedaten im Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten / Meldewesen

2. Alleinerziehende

- Nachweis über die Gewährung von Kindergeld
- Meldedaten im Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten / Meldewesen

3. Familie mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen

- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis

4. Empfangsberechtigte Personen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem SGB II

- Personalausweis
- Bewilligungsbescheid

5. Empfangsberechtigte Personen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII

- Personalausweis
- Bewilligungsbescheid

6. Studierende

- Personalausweis
- Studienbescheinigung

7. Empfangsberechtigte Personen von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- Identitätsnachweis
- Bewilligungsbescheid

Weitere Unterlagen können zur Prüfung der Voraussetzungen gefordert werden.

¹ Als Kinder im Sinne dieser Richtlinie gelten diejenigen Angehörigen, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

§ 2 Vergünstigungsbereiche

- Zoo Stralsund
- STRALSUND MUSEUM
(Katharinenkloster, Museumshaus und Marinemuseum)
- Stadtbibliothek
- Musikschule
- HanseDom Sportbad
- Frauentreff "Sundine"
- Theater Vorpommern
- SPEICHER_Leute e.V.

Doppelte Ermäßigungen sind ausgeschlossen. Es gelten die jeweils aktuellen Entgelt- und Gebührenordnungen der Einrichtungen.

§ 3 Form des Strelapasses

Der Strelapass wird sowohl für die gesamte Familie als auch in Form von Teilausweisen für Familienangehörige ab sechs Jahre ausgestellt.

Der Strelapass ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem anderen Lichtbildausweis gültig. Für nicht ausweispflichtige Personen ist der Strelapass mit einem Lichtbild zu versehen.

§ 4 Gültigkeitsdauer

Der Strelapass wird für die Dauer des Bestehens der in § 1 genannten Voraussetzungen, längstens für ein Jahr, ausgestellt.

§ 5 Ausstellung und Verlängerung

Die Beantragung des Strelapasses erfolgt über das Portal [OpenR@thaus www.stralsund.de/strelapass](http://www.stralsund.de/strelapass).

Der Strelapass wird weiter in folgenden Ämtern ausgegeben:

Amt für Schule und Sport

Abt. für soziale Angelegenheiten
Wiesenstraße 9
18437 Stralsund

Ordnungsamt

Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten / Meldewesen
Schillstraße 5-7
18439 Stralsund

Die Dokumentation der ausgegebenen Strelapässe erfolgt von o.g. Ämtern.

Vor Ablauf der Gültigkeit ist die Verlängerung des Strelapasses und der Teilausweise unter Vorlage bzw. Nachweis der erforderlichen Unterlagen möglich.

Die bisher ausgegebenen Strelapässe behalten ihre Gültigkeit.

§ 6 Gebührenfreiheit

Die Ausstellung sowie die Verlängerung des Strelapasses einschließlich der Teilausweise sind gebührenfrei.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am _____ in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom _____.

Stralsund,

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3

Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses der Hansestadt Stralsund i. d. F. vom 17.06.2022	Neufassung der Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses der Hansestadt Stralsund
<p style="text-align: center;">Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses (Stralsunder Familien- und Sozialpass)</p> <p>Inhaltsverzeichnis § 1 Geltungsbereich § 2 Vergünstigungsbereiche § 3 Form des Strelapasses § 4 Gültigkeitsdauer § 5 Ausstellung und Verlängerung § 6 Gebührenfreiheit § 7 Inkrafttreten</p>	<p style="text-align: center;">Richtlinie für die Ausgabe des Strelapasses (Stralsunder Familien- und Sozialpass)</p> <p>Inhaltsverzeichnis § 1 Geltungsbereich § 2 Vergünstigungsbereiche § 3 Form des Strelapasses § 4 Gültigkeitsdauer § 5 Ausstellung und Verlängerung § 6 Gebührenfreiheit § 7 Inkrafttreten</p>

§ 1 Geltungsbereich

Der Strelapass kann von Einwohnerinnen und Einwohner mit erstem Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund und deren Kinder¹ bzw. Angehörige in Anspruch genommen werden, sofern nachfolgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Familien mit Kind

- Nachweis über die Gewährung von Kindergeld
- Meldedaten im Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten/ Meldewesen

2. Alleinerziehende Mütter und Väter

- Nachweis über die Gewährung von Kindergeld
- Meldedaten im Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten/ Meldewesen

3. Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen

- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis

4. Empfänger*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem SGB II

- Personalausweis
- Bewilligungsbescheid

5. Empfänger*innen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII

- Personalausweis
- Rentenausweis oder Bescheid über Grundsicherung

§ 1 Geltungsbereich

Der Strelapass kann von ~~mit erstem Wohnsitz nur für Einwohnerinnen und Einwohner mit erstem Wohnsitz~~ in der Hansestadt Stralsund ~~gemeldeten Personen~~ und deren Kindern¹ bzw. Angehörigen ~~nach Punkt 3.~~ in Anspruch genommen werden, sofern nachfolgende Voraussetzungen ~~vorliegen~~ *nachgewiesen werden:*

1. Familien mit *mindestens zwei Kindern*

- Nachweis über die Gewährung von Kindergeld
- Meldedaten im Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten/ Meldewesen

2. Alleinerziehende ~~Mütter und Väter~~

- Nachweis über die Gewährung von Kindergeld
- Meldedaten im Ordnungsamt, Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten/ Meldewesen

3. Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen

- Personalausweis
- Schwerbehindertenausweis

4. ~~Empfänger*innen~~ *Empfangsberechtigte Personen* von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem SGB II

- Personalausweis
- Bewilligungsbescheid

5. ~~Empfänger*innen~~ *Empfangsberechtigte Personen* von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII

- Personalausweis
- ~~Rentenausweis oder Bescheid über Grundsicherung~~

¹ Als Kinder im Sinne dieser Richtlinie gelten diejenigen Angehörigen, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

6. Studierende

- Personalausweis
- Studienbescheinigung

§ 2 Vergünstigungsbereiche

(entsprechend den jeweiligen Entgelt- und Gebührenordnungen)

- Zoo Stralsund
- STRALSUND MUSEUM (Katharinenkloster, Museumshaus Mönchstraße 38 und Marinemuseum auf dem Dänholm)
- Stadtbibliothek
- HanseDom Sportbad
- Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Familienbildungsstätte DRK e. V.
- Frauentreff „Sundine“
- Speicher am Katharinenberg
- Volkshochschule
- Musikschule
- Theater Vorpommern

- *Bewilligungsbescheid*

6. Studierende

- Personalausweis
- Studienbescheinigung

7. Empfangsberechtigte Personen von Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- *Identitätsnachweis*
- *Bewilligungsbescheid*

Weitere Unterlagen können zur Prüfung der Voraussetzungen gefordert werden.

¹ Als Kinder im Sinne dieser Richtlinie gelten diejenigen Angehörigen, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht.

§ 2 Vergünstigungsbereiche

~~(entsprechend den jeweiligen Entgelt- und Gebührenordnungen)~~

- Zoo Stralsund
- STRALSUND MUSEUM (Katharinenkloster, Museumshaus und Marinemuseum)
- Stadtbibliothek
- HanseDom Sportbad
- ~~Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern e. V.~~
- ~~Familienbildungsstätte DRK e. V.~~
- Frauentreff „Sundine“
- SPEICHER_Leute e.V.
- ~~Volkshochschule~~
- Musikschule
- Theater Vorpommern
- ~~STIG-er Jugendtheater e.V.~~

➤ STIC-er Jugendtheater e.V.

Doppelte Ermäßigungen sind ausgeschlossen.

§ 3 Form des Strelapasses

Der Strelapass wird in Form eines Ausweises ausgestellt.

Der Strelapass ist nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem anderen Lichtbildausweis. Für nicht ausweispflichtige Personen ist der Strelapass mit einem Lichtbild zu versehen.

§ 4 Gültigkeitsdauer

Der Strelapass wird für ein Jahr ausgestellt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.

§ 5 Ausstellung und Verlängerung

Der Strelapass wird für den unter § 1 genannten Personenkreis der Hansestadt Stralsund ausgestellt, soweit dieser die melderechtlichen und die in § 1 dieser Richtlinie genannten Voraussetzungen erfüllt:

Die Ausgabe erfolgt bei folgenden Ausgabestellen:

► **Ordnungsamt**

Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten / Meldewesen
Schillstraße 5-7
Telefon: 03831 253 758

► **Amt für Schule und Sport**

Doppelte Ermäßigungen sind ausgeschlossen. *Es gelten die jeweils aktuellen Entgelt- und Gebührenordnungen.*

§ 3 Form des Strelapasses

~~Der Strelapass wird in Form eines Ausweises ausgestellt.~~

Der Strelapass wird sowohl für die gesamte Familie als auch in Form von Teilausweisen für Familienangehörige ab sechs Jahre ausgestellt.

Der Strelapass ist nur in Verbindung mit dem Personalausweis oder einem anderen Lichtbildausweis gültig. Für nicht ausweispflichtige Personen ist der Strelapass mit einem Lichtbild zu versehen.

§ 4 Gültigkeitsdauer

~~Der Strelapass wird für ein Jahr ausgestellt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind.~~

Der Strelapass wird für ein die Dauer des Bestehens der in § 1 genannten Voraussetzungen, längstens für ein Jahr, ausgestellt.

§ 5 Ausstellung und Verlängerung

~~Der Strelapass wird für den unter § 1 genannten Personenkreis der Hansestadt Stralsund ausgestellt, soweit dieser die melderechtlichen und die in § 1 dieser Richtlinie genannten Voraussetzungen erfüllt:~~

Die Beantragung des Strelapasses erfolgt über das Portal OpenR@thaus www.stralsund.de/strelapass.

Die Ausgabe erfolgt bei Der Strelapass wird weiter in folgenden Ausgabestellen Ämtern ausgegeben:

► **Amt für Schule und Sport**

Abt. für soziale Angelegenheiten
Wiesenstraße 9

Abt. Soziale Angelegenheiten
Wiesenstraße 9
Telefon: 03831 252 882

Die Dokumentation der ausgegebenen Strelapässe erfolgt von der o. g. Ausgabestelle.

Zur Prüfung der Voraussetzungen sind von den im § 1 dieser Richtlinie genannten Personen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Verlängerung des Strelapasses und der Teilausweise unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen möglich.

Auf die im § 2 genannten Vergünstigungen besteht kein Rechtsanspruch. Es gelten die aktuellen Entgelt- und Gebührenordnungen der Einrichtungen.

Die bisher ausgegebenen Strelapässe behalten ihre Gültigkeit.

§ 6 Gebührenfreiheit

Die Ausstellung sowie die Verlängerung des Strelapasses ist gebührenfrei.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2022 in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 01.01.2013.

Stralsund, 17.06.2022

Telefon: 03831-252-882
18437 Stralsund

► **Ordnungsamt**

Abt. Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten / Meldewesen
Schillstraße 5-7
Telefon: 03831-253-758
18439 Stralsund

Die Dokumentation der ausgegebenen Strelapässe erfolgt von ~~der~~ *den* o. g. *Ausgabestellen Ämtern*.

~~Zur Prüfung der Voraussetzungen sind von den im § 1 dieser Richtlinie genannten Personen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.~~

Vor Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Verlängerung des Strelapasses und der Teilausweise unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen möglich.

~~Auf die im § 2 genannten Vergünstigungen besteht kein Rechtsanspruch. Es gelten die aktuellen Entgelt- und Gebührenordnungen der Einrichtungen.~~

Die bisher ausgegebenen Strelapässe behalten ihre Gültigkeit.

§ 6 Gebührenfreiheit

Die Ausstellung sowie die Verlängerung des Strelapasses und der Teilausweise ~~ist~~ *sind* gebührenfrei.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am _____ in Kraft und ersetzt die Richtlinie vom 01.07.2022.

gez. Dr.-Ing Alexander Badrow

Stralsund,

gez. Dr.-Ing Alexander Badrow